



Amtliches Bekanntmachungsblatt des  
**AMTES  
STRALENDORF**

mit den Gemeinden Dümmer, Holthusen, Klein Rogahn, Pampow,  
Schossin, Stralendorf, Warsow, Wittenförden, Zülow

Nr. 4/9. Jahrgang • 27. April 2005

**BRUNNENBAU  
BRANDT**

- Brunnenbohrungen
- Bohrungen für Wärmepumpen
- Baugrunduntersuchungen

Tel./Fax: (03 88 59) 54 29  
Hauptstraße 5 • 19230 Hoort

## Wir sind alle über 40

*Parumer  
Treckerfan  
hat ein Herz  
für Oldies*



### Im Blick:

- Holthusener Festtage in Vorbereitung –
- 3. Warsower Skat & Rommeturnier siegreich beendet –
- Frühjahrsputz in den Gemeinden –
- Kanuten aus Dümmer stechen wieder in See –
- ... und vieles mehr aus der Region!



*Bauer Hellwig  
empfiehlt:  
Veranstaltungs-  
tipps für den  
Mai!*



Anzeigen

Jedes Tor ein Original

## Renovieren nach Maß

**Normstahl**  
GARAGENTORE

Ihr Fachberater **GUNTER MÜLLER**

Am Sandberg 11 • 19086 Peckatel  
Tel.: 03861/501670 • Fax: 03861/501671

[www.normstahl.de](http://www.normstahl.de)



Beratung, Aufmaß, Montage und Entsorgung  
des alten Tores - alles aus einer Hand!



Attraktive Oberflächen ideal für die Renovierung  
TÜV - geprüfte Sicherheit!

# Aus den Gemeinden

## Wir sind alle über 40 – Parumer Treckerfan hat ein Herz für Oldies

**Dümmmer/Parum.** Sobald Manfred Wrede die nostalgischen Landmaschinen auf seinem Hof zum Leben erweckt, ertönt der typische Knattersound gemischt mit einem behäbigen Hämmern der alten Dieselmotoren.

Das ist Musik in den Ohren eines jeden Oldtimersammlers und zugleich macht es Manfred Wrede stolz, denn seine 6 Lieblinge sind alle einsatzfähig.

5 grüne und ein roter Trecker zählen zu seiner Sammlung, die seit über 10 Jahren besteht.

Gebaut wurden die Oldies meist zum Ende der 50er bis Anfang der 60er Jahre.

Die Marke Deutz hat er schon immer gesammelt, da man hierfür noch oftmals die nötigen Ersatzteile bekommt. Drei Deutz D50, ein Deutz D30, ein Deutz D15 und ein JHC 324 umfasst seine Sammlung. Ein wesentlicher Unterschied bei den Gefährten ist die Kühlung der Motoren. Werden die Deutz-Motoren luftgekühlt, so sorgt beim roten JHC 324 eine Wasserkühlung für die richtige Betriebstemperatur des Viertakters.

Unter der Haube der Oldie – Trecker arbeiten Viertakt – Dieselmotoren, diese bringen zwischen 15 und 52 Pferdestärken hervor.

Einst zählte auch ein 2-Takter Lantz – „Bully“ aus dem Jahr 1956 zur Sammlung von Mandred Wrede.

Doch der Motorenklang war nicht ganz so „musikalisch“ wie die Viertakter und so trennte er sich schweren Herzens von diesem Oldie. Der „Bully“ kann nun eine wechselvolle Geschichte vorweisen. Ursprünglich stammte er aus Ostfriesland, teilweise restauriert in der Scheune von Herrn Wrede in Parum und nun hat er sein Zuhause bei einem Treckerfan in Hamburg gefunden.

Seit geraumer Zeit ist der Parumer Treckersammler auf der Suche nach einem alten Lantz Bulldog aus den 50er Jahren mit Vorglühkopf und Kurbelstarter.

Das Interesse an alten Treckern wurde schon vor über 30 Jahren bei Herrn Wrede geweckt. Doch erst seit 10 Jahren hat er auch den nötigen Freiraum und Platz für einen solchen nostalgischen Fuhrpark. Seine erste Errungenschaft war ein Deutz D30, den er von einem Hamburger Schrottplatz rettete.

Immer auf der Suche nach jeglichen Ersatzteilen für seine Lieblinge aus Blech und Chrom, verschlägt es das Ehepaar Wrede auf Oldtimertreffen



„Biggi, ich hol Dich mit dem Trecker ab“ – Auch Ehefrau Birgit hat viel Sympathie für das Hobby ihres Mannes

und Börsen nach Niedersachsen und Schleswig-Holstein, aber auch im mecklenburgischen Lübbtheen oder in Kaarßen bei Hagenow wurde Manfred Wrede schon fündig.

Dass ein Hobby, wie das Sammeln von alten Treckern viel Zeit beansprucht, zeigt sich darin wie oft Herr Wrede zu Maulschlüssel oder Schweißbrenner greift. Die Komplettrestaurierung eines Oldies liegt je nach Zustand des Gefährts zwischen einem Monat und einem Jahr bis es wieder fahrtüchtig ist.

„Eigentlich hat er immer was zu schrauben, bei seinen Lieblingen in der Scheune vergisst er gern die Zeit“ erzählt Frau Wrede schmunzelnd.

Die meisten Sorgen bereiten dem Bastler meist die Hydraulik, die Brem-

sen, die Kupplung oder die Lichtenanlage seiner Oldies.

Wenn den Bastler das Fieber packt dann schraubt er auch mal mit seinem Treckerfreund zwei Tage voller Enthusiasmus an einem Getriebe herum.

„Der schönste Moment ist für mich, wenn der Trecker wieder läuft und Qualm aus dem Auspuff kommt“ so Manfred Wrede im Gespräch.

Oftmals müssen die Trecker komplett zerlegt und dann mit viel Liebe zum Detail wieder aufgebaut werden.

Großen Wert legt der Oldiesammler auf den Einbau von Originalteilen. Bei einem Blick hinter Lenkrad fällt auf, das die Trecker neben Tachometer auch mit Öldruckanzeigen oder Öllampen sowie Wassertemperaturanzeigen ausgerüstet sind. All dies sind Ersatzteile die als Original nur sehr schwer zu bekommen sind und meist auf Sammlerbörsen eher selten und dann zu überhöhten Preisen gehandelt werden.

Auch das Prinzip: „Aus zwei mach eins“ fand in der Scheune des Sammlers schon Anwendung. Einem alten „Güldner“-Trecker verhalf Manfred Wrede zu neuem Leben, indem er einen zweiten Trecker der gleichen Marke „ausgeschlachtet“ hatte.

Jedoch erwies sich die Handhabung dieses Treckers als zu schwergängig und so wurde der Oldie nach seiner Restaurierung nach Rügen verkauft.

Die gegenwärtige Suche des Parumer Treckerfans richtet sich auf ein Getriebe für einen Deutz 4006. Diesen Trecker, will er für einen Bekannten aus Parum wieder aufbauen.

Das Gefährt ist jedoch für die Sammlung von Herrn Wrede zu jung, denn dieser Treckerveteran ist erst um die 30 Jahre alt.

Seine Oldies wurden vor wenigen Wochen aus dem Winterschlaf erweckt und warten nun auf ihre Einsätze auf dem heimischen Grundstück.

Dann steht wieder das Pflügen, Fräsen oder Ausmisten auf dem Plan der Arbeitsmaschinen längst vergangener Zeiten.

Besonders gefordert werden die Trecker bei jeglichen Erdbewegungen auf dem Hof der Wredes. Hilfreich war die alte Technik bei der Urbarmachung des Gartenlandes, als das Ehepaar Wrede das Grundstück erwarb. Auch viele Jäger der Region wissen mittlerweile die Oldie – Trecker zu schätzen.

In den vergangenen 10 Jahren hat Manfred Wrede schon über 15 Fahrzeuge aus dem nahen Wald geborgen. Immer dann wenn sich ein Geländewagen festgefahren hat, kommt einer seiner Oldies zum Einsatz.

Stolz ist er, dass sein grüner Deutz D15 voll einsatzfähig ist und auch schon „auf eigener Achse“ beim Festumzug im letzten Jahr durchs Dorf dabei war.

Sicher wird dieser Oldie auch in diesem Jahr wieder für eine Herrentagstour munter durch die Landschaft knattern.

Jeder Trecker hat seine Eigenarten, mit denen muss man sich auskennen und diese auch beherrschen können. „Einen hundertprozentigen Trecker gibt es nicht.“ weiß der Sammler aus eigener Erfahrung zu berichten.



Kippt er oder nicht: Treckerfan Manfred Wrede vollzieht den Balanceakt

Jede Schaltung ist anders, die Arbeitsweise mit Hydraulik sehr unterschiedlich und auch die Zündung bei Start und Abschaltung des Motors erfordert oft ein Maß an Fingerspitzengefühl.

Das man auch wahre Kunststücke mit einem Trecker machen kann, hat Herr Wrede schon mehrfach, meist unfreiwillig bewiesen.

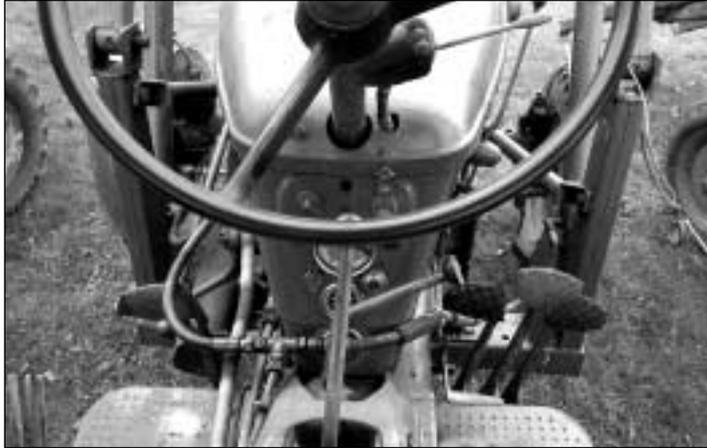
Im Sommer 2002 brachte eine Ladung Erdreich in der Schaufel seinen

# Aus den Gemeinden

Deutz D30 aus dem Gleichgewicht und Manfred Wrede musste einen Balanceakt vollführen, um wieder alle vier Räder auf den Boden zu setzen.

Seit diesem Erlebnis verfügt die Landmaschine über ein Heckgewicht, welches aus einer mit Zement gefüllten Regentonnen besteht.

Auch ist er schon selbst mit seinem Deutz D30 im Straßengraben stecken-



*Nur für Geübte: Der Blick hinter das Lenkrad zeigt etliche Pedale und Hebel, die bei richtiger Bedienung für Fahrspaß sorgen.*

geblieben, hier brauchte es zwei kräftige Geländewagen, um den Oldie aus dem weichen Untergrund wieder rauszuholen.

Voller Vorfreude sieht Manfred Wrede dem 22. Mai diesen Jahres entgegen, dann nämlich zieht es ihn nach Pinneberg zum nächsten Oldtimer-treffen.

Auch hier hofft er, vielleicht eines der lang ersehnten Ersatzteile für seine über 40jährigen Lieblinge zu ergattern.

*Text & Fotos: AS/Rei. & Wrede*

## Nails & Beauty Klein Rogahn in neuer Trägerschaft



*Seit März 2005 wird das Studio Nails & Beauty von Christina Schwarz, Imagetrainerin, geführt. Sie bedankt sich für die intensive Betreuung während der Geschäftsübernahme ganz herzlich bei Frau Lenz.*

*Neu im Studio ist neben der klassischen Nagelmodellage auch die individuelle Betreuung der Kunden außer Haus sowie eine typgerechte Farb- und Stilberatung.*

*Auch bietet Frau Schwarz Workshops für die verschiedenen Bereiche der Kosmetik und Mode an.*

*So zum Beispiel einen Schminkworkshop. Hier kann man lernen, wie man sich für verschiedene Anlässe schminkt oder welche Pflegeprodukte zum Hauttyp passen.*

*Auch gibt es einen Workshop nur für den Mann unter dem Motto „Männer und Mode“.*

**Telefonischer Kontakt: 01 62/1 31 31 21.**

*Foto: R. Eschrich*

## „...und dessen sei der Jäger sich bewusst!“

### Gedanken zum Aufgang der Bockjagd 2005

Zu Ende sind endlich die kalten Tage. Mit aller Kraft haben sich die Lebensspendenden Kräfte der Natur entfaltet. Es grünt, es blüht an allen Orten. Das Grau des Winters ist der Farbenpracht des Frühlings gewichen. All über all regt sich neues Leben. Emsig sind sie alle dabei, Gärten, Blumenbeete und Grünflächen um das Haus und in den Dörfern wieder zu bepflanzen und zu pflegen.

Auch die Jäger stehen dem nicht nach. Unrat wird aus den Revieren gesammelt und entsorgt. Pirschstiege und Wege werden gesäubert, beschädigte Kanzeln werden herge-

Jahrhunderten nicht überlebt und ohne sie würden heute die Wildtiere nicht überleben.

Doch das schönste an der Jagd ist, wie es der unvergessene Dichter der Lüneburger Heide Hermann Löns in „Mein grünes Buch“ beschreibt, das Erleben der Natur in all ihrer ganzen Vielfalt, Größe, und Schönheit. Das erste Morgengrauen, wenn der Tau die Wiesen und Weiden benetzt, wenn die Sonne aufgeht und der Nebel weicht, wenn die Natur erwacht, oder wenn ein Tag zur Neige geht, wenn abendlicher Friede sich ausbreitet über Wald und Flur und sich friedvolle



Besinnlichkeit einstellt, das ist die Stunde des Jägers, dann zieht er hinaus zum ehrbaren Waidwerk, hinaus in die freie Wildbahn. Wo dann das Wild seine Fährte zieht, wo Wälder leise rauschen, wo der Vogel sein Lied singt und die Schöpfung in ihren

richtet und auf ihre Sicherheit überprüft. Die Jagdwaffen werden auf dem Schießstand auf ihre Treffsicherheit eingeschossen und dann wird der 1. Mai spannungsvoll erwartet, der Tag, an dem die Jagd auf den Rehbock beginnt.

Doch das Schießen macht den Jäger nicht aus. Es sind nur wenige Augenblicke von den vielen Stunden, Tagen, Wochen oder gar Monaten, die der Jäger im Revier verbringt, bis er den Schuss zum zum Erlegen des Wildes antragen kann. Die Passion zur Jagd liegt nicht im Töten des Wildes. Die Hegeabschüsse nach den vorgegebenen jährlichen Abschussplänen der Behörde für einen ausgewogenen Wildbestand sind der geringste Teil der Arbeit eines Jägers. Sein Verantwortungsbereich zur Hege des Wildes und zur Pflege seines Revieres nimmt ihn voll und ganz in Anspruch. Was den Jäger in sein Revier hinaus zieht ist, die eigenartige und seit Menschengedenken her vorhandene Passion, mit der Natur eins zu sein, dem Ruf des ursprünglichen Lebens zu folgen und die Jagd auszuüben. Denn ohne Jäger hätten die Menschen seit

Geheimnissen und Wundern sich zeigt, dort ist der wirkliche Jäger zu finden. Dort erlebt er in Dankbarkeit, dass er in den Kreislauf des Werdens und Vergehens mit eingebunden ist, als Teil der vollendeten Schöpfung teilhaben kann, an der herrlichen Schönheit der Natur, die ihm offenbart wird, wenn er sie mit wachen Sinnen zu allen Jahreszeiten erlebt.

Nach den Jagd- und Schonzeitenverordnung unseres Landes Mecklenburg Vorpommern beginnt die Jagd auf den Rehbock am 01. Mai. Alle weiteren jagdbaren Wildarten werden in dieser erlassenen Verordnung im Ablauf des Jahres bejagt. Wann und wo immer Jagd verantwortlich und waidgerecht ausgeübt wird, sollte sich der Jäger der Worte Wahrmond Rieglers bewusst sein:

„Das Leben ist der Güter höchstes nicht, doch ist's der Urquell aller Erdenlust, und dessen sei der Jäger sich bewusst, so oft ein Stück vor ihm zusammen bricht.“

*Text & Fotos: Karl Langhals  
(HR Gramboweer Moor)*



# retten – löschen – bergen – schützen



## Rund um die Uhr einsatzbereit

### Neue Leitstelle für Feuerwehr und Rettungsdienst

**Amt Stralendorf.** Ab dem 08. April 2005 sind die Feuerwehren des Amtes Stralendorf der neuen „Integrierten Leitstelle Westmecklenburg“ unterstellt. Der offizielle Termin, der 01. April 2005 konnte leider aus technischen Gründen nicht gehalten werden.

Die Umstellung der Rettungsleitstelle von Ludwigslust zur Integrierten Leitstelle Westmecklenburg, mit Sitz Schwerin, hat einige

dass sich der Sicherheitsstandard durch die Umstellung auch erhöht hat. Die Notrufe werden nun direkt von der Integrierten Leitstelle Westmecklenburg bearbeitet und die Feuerwehren und der Rettungsdienst direkt alarmiert. Früher wurden die Anrufe, aus technischen Gründen erst in Schwerin angenommen, dann nach Ludwigslust weitergegeben und von dort bearbeitet. So erreichen wir einen Zeitgewinn von einigen Minuten, über die sich sicher jeder Betroffene freuen wird.

Weiter rechnet man auch mit Einsparungen bei der Einführung des digitalen Funksystems in einigen Jahren.

Die Notrufnummern bleiben aktiv und die Feuerwehren sowie der Rettungsdienst werden weiterhin ständig für sie vor Ort sein.

### Wichtige Telefonnummern:

Notruf	
Feuerwehr/ Rettungsdienst	<b>112</b>
Polizei	<b>110</b>
Krankentransporte (Anmeldungen, Nachfrage)	<b>0385/ 50 00 217</b>
Integrierte Leitstelle Westmecklenburg	<b>0385 50 00 219</b>



Veränderungen für die Feuerwehren des Amtes mit sich gebracht.

Am 07. April 2005 wurden alle Wehrführer durch den Amtswehrführer, Werner Schlegel, in die neue Lage eingewiesen. Parallel dazu nahm er eine kurze Einweisung in die neue Funkordnung vor. Es ist nun an den Wehrführern ihre Führungs- und Einsatzkräfte zu schulen.

Mit der Umstellung bekamen die Feuerwehren auch neue Funkrufnummern. An diese langen Nummern müssen sich die Feuerwehren erst noch gewöhnen.

Die Feuerwehr Pampow, als Stützpunktfeuerwehr, hat mit dieser Änderung auch neue Geräte erhalten, die ihnen die Arbeit erleichtern soll. So drücken sie nur noch Zahlenkombinationen um mit der Leitstelle Verbindung aufzunehmen.

Leider müssen aber auch bei vielen Fahrzeugen die Beschriftungen geändert werden, was zusätzliche Kosten für die Kommunen bedeutet.

Man muss aber auch sagen, das eine Kosteneinsparung im Bereich der Leitstelle durch die Zusammenlegung der Leitstelle Ludwigslust und der Leitstelle Schwerin erreicht worden ist.

Positiv für das Amt Stralendorf ist,

## Mit Blaulicht zum Geburtstag

**Dümmer/Parum.** Die Freiwillige Feuerwehr Parum wurde am 09. April 2005 von ihrem Fördermitglied Helmut Krohn zu seinem 65. Geburtstag eingeladen.

Diesen Anlass nutzten die Kameraden für eine unerwartete und zugleich gelungene Überraschung. Sie inszenierten eine Einsatzübung. Nach Beendigung dieser Übung beglückwünschten die Kameraden, Helmut Krohn mit einem dreifachen "Gut Wehr" und überreichten ihm ein Präsent und einen Blumenstrauß.

An dieser Stelle möchten sich die



Parumer Brandschützer noch einmal für die Einladung herzlichst bedanken und hoffen auch weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit. Eine enge Zusammenarbeit zwischen den Kameraden, den Förder- und Ehrenmitgliedern ist wichtig, um eine Freiwillige Feuerwehr am Leben zu erhalten, da es in jeder Feuerwehr brennende Nachwuchsprobleme gibt.

Bei Interesse für die ehrenamtliche

Arbeit einer Freiwilligen Feuerwehr besteht die Möglichkeit, sich jeden 1. Freitag im Monat um 19.30 Uhr in Parum im Gerätehaus einzufinden, um die Arbeit im Brandschutz näher kennen zu lernen.

Auch die Freiwillige Feuerwehr Parum sucht sowohl aktive, als auch fördernde Mitglieder für den weiteren Erhalt der Truppe um Wehrführer Reinhard Krohn.

*Text & Fotos: FF-Parum*

*Text: FF Rogahn / Szymoniak  
Foto: AS/Rei.*

Naturstein  
Handel  
Transport



**falkenberg**  
GmbH

Fensterbänke  
Treppenanlagen  
Küchenarbeitsplatten  
Waschtische  
Grahmale

Ausbau 6b • 19065 Pinnow  
Tel./Fax: (0 38 60) 700  
www.falkenberg-naturstein.de  
eMail: info@falkenberg-naturstein.de

### Anzeigen

**MÖBELMARKT  
MÖNCH  
GOLDENSTÄDT**  
GmbH & Co. KG

Polstermöbel – Wohnzimmer – Jugendzimmer  
Schlafzimmer – Kleinmöbel – Geschenkboutique

**KÜCHENPARADIES 2000**

Computerplanung vor Ort  
Wählen Sie Ihre ganz persönliche Küche aus !

19079 Goldenstädt  
Theodor-Körner-Str. 1  
Tel.: 0 38 68 / 30 00 52  
Fax: 0 38 68 / 30 00 54

**Öffnungszeiten:**  
Mo.-Fr. 9.00 – 18.00 Uhr  
Do. 9.00 – 19.00 Uhr  
Sa. 9.00 – 12.00 Uhr  
Ig. Sa. 9.00 – 16.00 Uhr



# retten – löschen – bergen – schützen



## Wie setze ich einen Notruf richtig ab?

### Für einen Notruf gibt es 5 wichtige Grundsätze:

1. *WO ist es passiert???, 2. WAS ist passiert???*
3. *WIEVIELE Verletzte gibt es???*
4. *WELCHE Art von Verletzungen ???, 5. WARTEN auf Rückfragen !!!*

### Was tun im Ernstfall?

1. *GANZ WICHTIG: RUHE BEWAHREN !!!*
2. *FEUERWEHR RUFEN !!!*
3. *Evtl. Personen aus dem Gefahrenbereich bringen, dabei aber niemals selbst in Gefahr bringen!!!*
4. *Schließen Sie alle Fenster und Türen !!!*
5. *Verlassen Sie das Haus !!!*
6. *Weisen Sie die Feuerwehr ein!!! (Genaue Angaben sind wichtig)*

Die Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Stralendorf empfehlen:

Rauchmelder für den privaten Haushalt! Feuerlöscher für Haus, Hof, Wohnung und Fahrzeug!

### Rauchmelder (Brandschutztipps)

Immer wieder werden Menschen im Schlaf von Feuer überrascht und können sich nicht mehr vor den Flammen und dem lebensgefährlichen Brandrauch retten.

Deshalb wurden Rauchmelder entwickelt, um solche Situationen zu vermeiden und Ihnen Ihr Leben zu retten. Rauchmelder reagieren schon auf wenig Rauch und geben im Ernstfall einen lauten Piepston von sich, um Sie vor der Gefahr zu warnen.

So haben Sie genug Zeit, um sich vor dem lebensgefährlichen Brandrauch zu retten.

In den USA sind diese kleinen Geräte schon Pflicht in jedem Haushalt. Leider hat sich dies bei uns noch nicht durchgesetzt, denn so könnten viele vor dem Tod bewahrt werden.

Denken Sie darüber nach, ob Ihnen Ihr Leben nicht doch die günstig im Handel erhältlichen Rauchmelder wert sind!

## Tipps für den Kauf

Bei der Ausstattung zu beachten:

Das Gerät sollte auf optischer Basis funktionieren.

Batteriebetriebene Geräte können ohne großen Aufwand und überall montiert werden und machen rechtzeitig akustisch auf schwache Batterien aufmerksam.

Das Gerät sollte ein CE-Zeichen aufweisen und geprüft sein (GS-Zeichen) oder einer internationalen Norm (BS 5446 Part 1 - Britischer Standard bzw. PrEN ISO 12239 (1995) oder ISO/DIS 12239) entsprechen.

Die Geräte sollten über einen Testknopf verfügen

Die Geräte sollten die Möglichkeit einer Vernetzung untereinander bieten, Markenhersteller gewähren mehrjährige Garantien.

## Wo werden Rauchmelder installiert?

Brandrauch führt zur Bewusstlosigkeit, ein Erwachen gibt es in den seltensten Fällen.

Brandmelder warnen Sie vor dem gefährlichen Brandrauch. Besonders wichtig ist dies, wenn Sie schlafen.

Durch eine frühe akustische Warnung können Sie sich und Ihre Familie rechtzeitig in Sicherheit bringen.

In Privathaushalten gehören Rauchmelder **an die Zimmerdecke** und am besten in die Raummitte. Vorzugsweise sind sie vor den Schlafräumen zu installieren und in den **Schlafzimmern** selbst - vor allem wenn Sie dort elektrische Geräte wie Heizdecken, Fernsehapparate o. ä. benutzen. Auch die **Kinderzimmer** sollten Sie durch ein zusätzliches Gerät schützen. In Häusern mit mehreren Stockwerken sollten die Rauchmelder im **Flur** auf den Etagen montiert werden. Wichtig ist auch ein Rauchmelder im **Keller**. Für Küche und Bad eignen sich Rauchmelder eher nicht, weil dort durch Koch- und Wasserdämpfe Fehlalarm ausgelöst werden könnte. Dafür kommen Wärmedifferential- oder besser Kombimelder in Frage. Auch besonders staubige Räume eignen sich nicht für eine Montage. Hier sollte man ebenfalls auf spezielle Melder zurückgreifen. In größeren Häusern ist es sinnvoll, die Rauchmelder miteinander zu vernetzen, so dass ein Kellerbrand auch von den in der Wohnung installierten Geräten gemeldet wird.

Anzeige

**Containerdienst • Kompostierung • Fäkalienentsorgung  
Schüttguttransporte • Kompost, Erde, Kies • Spedition**

**H-H  
Heck-Humus**

**Rufen Sie uns an,  
wir beraten Sie gern!**

**Ludwigsluster Chaussee 55 • 19061 Schwerin • Tel. (03 85) 39 24 510 • Fax (03 85) 39 24 513  
www.heck-humus.de • Heck-Humus@t-online.de**

**Entsorgungsfachbetrieb**  
Zertifiziert für:  
Einsammeln / Befördern  
Lagern / Behandeln  
EGM Entsorgungsgemeinschaft Mecklenburg-Vorpommern e.V.

# Bürgerinformation

## **Straßenreinigungssatzung Der Gemeinde Dümmer vom 04.12.1995**

**Aufgrund der §§ 2 und 5 der Kommunalverfassung vom 18. Febr. 1994 (GVOBl M-V Nr. 5/94, S.249) und § 50 des Straßen- und Wegegesetzes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V S. 42) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Dümmer vom 04.12.95 folgende Satzung erlassen:**

### **§ 1**

#### **Reinigungspflichtige Straßen**

(1) Die in geschlossener Ortslage gelegene öffentlichen Straßen sind zu reinigen. Einzelne außerhalb der geschlossenen Ortslage gelegenen Straßen oder Straßenteile sind in die Reinigungspflicht einzubeziehen, soweit die anliegenden Grundstücke in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut sind. Öffentliche Straßen sind solche, die dem öffentlichen Verkehr nach dem Straßen- und Wegegesetz oder dem Bundesfernstraßengesetz Gewidmet sind.

(2) Reinigungspflichtig ist die Gemeinde Dümmer. Sie reinigt die Straßen, soweit die Reinigungspflicht nicht nach Maßgabe der §§ 3 und 5 übertragen wird.

### **§ 2**

#### **Straßenreinigungsgebühren**

Die Gemeinde hat die Möglichkeit, für die Straßenreinigung Gebühren zu erheben. Zur Zeit wird hiervon kein Gebrauch gemacht.

### **§ 3**

#### **Übertragung der Reinigungspflicht**

(1) Reinigungspflicht wird für folgende Straßenteile der im § 1 bezeichneten Straßen nach den anliegenden Grundstücken den Eigentümern dieser Grundstücke auferlegt.

- a) die Gehwege, auch soweit deren Benutzung für Radfahrer geboten ist
- b) die begehbaren Seitenstreifen
- c) die Rinnsteine
- d) die Gräben
- e) die Grabenverrohrung, die dem Grundstücksanschluss dienen
- f) die als Parkplatz für Kraftfahrzeuge besonders gekennzeichneten Fläche an öffentlichen Straßen.

(2) Anstelle des Eigentümers trifft die Reinigungspflicht

1. den Erbbauberechtigten,
2. die Nießbraucher, sofern er das gesamte Grundstück selbst nutzt,
3. den dinglich Wohnberechtigten, sofern ihm das ganze Wohngebäude zur Nutzung überlassen ist.

(3) Ist der Reinigungspflichtige nicht in der Lage, seine Pflicht persönlich zu erfüllen, so hat er eine geeignete Person mit der Reinigung zu beauftragen

(4) Auf den Antrag des Reinigungspflichtigen kann ein Dritter durch schriftliche Erklärung gegenüber der Gemeinde Dümmer mit deren Zustimmung die Reinigungspflicht an einer Stelle übernehmen. Die Zustimmung ist jederzeit widerruflich und nur solange wirksam, wie eine ausreichende Haftpflichtversicherung für den Dritten besteht und nachgewiesen ist.

(5) Eine zusätzliche Reinigung durch die Gemeinde befreit die Reinigungspflichtigen nicht von ihren Pflichten.

### **§ 4**

#### **Art und Umfang der Reinigungspflicht**

(1) Die zu reinigenden Straßenteile sind nach Bedarf, aber mindestens einmal monatlich zu säubern. Die Reinigungspflicht umfasst die Säuberung der in § 1 genannten Straßenteile einschließlich der Beseitigung von Abfällen, Laub, Hundekot. Wildwachsenden Kräuter sind zu entfernen, wenn dadurch der Straßenverkehr behindert, die nutzbare Breite von Geh- und Radwegen eingeschränkt wird oder wenn die Kräuter die Straßenbeläge schädigen.

(2) Herbizide oder andere chemische Mittel dürfen bei der Wildkräuterbeseitigung in Straßenrandbereichen nicht eingesetzt werden. Als

Straßenrandbereich gelten alle zwischen dem anliegenden Grundstück und der Fahrbahn gelegenen Flächen.

(3) Art und Umfang der Reinigung richten sich im übrigen nach dem Grad der Verschmutzung und den Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Kehricht und sonstiger Unrat dürfen nicht auf Straßen und Straßenteile abgelagert werden. Autowracks, nicht mehr fahrbereite Krafttrader, Mopeds, Fahrräder oder sonstige unbrauchbare Maschinen- oder Geräteteile dürfen nicht auf Straßen oder Straßenteilen abgestellt werden.

### **§ 5**

#### **Übertragung der Verpflichtung zur Schnee- und Glättebeseitigung**

(1) Die Schnee- und Glättebeseitigung folgender Straßenteile wird auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke, wie folgt übertragen:

Gehwege einschließlich Verbindungswege

Als Gehwege gilt auch ein begehbarer Seitenstreifen oder für die Bedürfnisse

des Fußgängerverkehrs erforderlicher Streifen der Fahrbahn, wenn auf keiner Straßenseite ein Gehweg besonders abgegrenzt ist.

(2) Die Schnee- und Glättebeseitigung ist wie folgt durchzuführen:

1. Gehwege sind in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite von Schnee freizuhalten und bei Glätte mit abstumpfenden Mitteln, jedoch nicht mit Salz, zu streuen. Das gilt auch für Straßenkreuzungen und Straßeneinmündungen, für Teile von Fußgängerüberwegen, auf denen Schnee und Glätte vom Gehweg aus beseitigt werden können.
2. Im Bereich von Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel ist die Schnee- und Glättebeseitigung bis zur Bordsteinkante vorzunehmen, so dass die Fußgänger die Verkehrsmittel vom Gehweg aus ohne Gefährdung durch Schnee und Eis erreichen und verlassen können.
3. Schnee ist in der Zeit von 8.00 – 20.00 Uhr unverzüglich nach beendetem Schneefall, nach 20.00 Uhr gefallener Schnee bis 8.00 Uhr des folgenden Tages zu entfernen. Auf mit Sand, Kies oder Schlacke befestigten Gehwegen sind die Schneemengen, die den Fußgängerverkehr behindern, unter Schonung der Gehwegflächen zu entfernen.
4. Glätte ist in der Zeit von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr unverzüglich nach ihrem Entstehen, nach 20.00 Uhr entstandene Glätte bis 8.00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen. Es sollen nur abstumpfende Stoffe verwendet werden. Auftauende Mittel dürfen nicht eingesetzt werden.
5. Schnee und Eis sind auf dem an die Fahrbahn angrenzende Drittel des Gehweges oder des Seitenstreifens, wo dieses möglich ist, auf dem Fahrbahnrand zu lagern. Auf Gehwegen oder Fahrbahnen kann die Ablagerung auf dem an das Grundstück des Reinigungspflichtigen angrenzende Teil des Gehweges erfolgen. Der Fahr- und Fußgängerverkehr darf nicht gefährdet werden. Rinnsteine, Einläufe in Entwässerungsanlagen und dem Feuerlöschwesen dienende Wasseranschlüsse sind freizuhalten. Von anliegenden Grundstücken dürfen Schnee und Eis nicht auf die Straße geschafft werden.

(3) § 3 gilt für die Schnee- und Glättebeseitigung entsprechend.

### **§ 6**

#### **Außergewöhnliche Verunreinigung der Straßen**

(1) Wer eine öffentliche Straße über das übliche Maß hinaus verunreinigt, hat gemäß § 49 des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG-MV) die Verunreinigung ohne Aufforderung und ohne schuldhaftes Verzögern zu beseitigen. Andernfalls kann die Gemeinde die Verunreinigung auf Kosten des Verursachers beseitigen. Unberührt bleibt die Verpflichtung des Reinigungspflichtigen, die Verunreinigung zu beseitigen, soweit ihm dies zumutbar ist.

### **§ 7**

#### **Grundstücksbegriff**

(1) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist ohne Rücksicht auf die Grundbezeichnung jeder zusammenhängende Grundbesitz, der eine wirtschaftliche Einheit nach den steuerlichen Bestimmungen (Grundsteuergesetz, Bewertungsgesetz) bildet oder bilden würde, wenn das Grundstück nicht von der Grundsteuer befreit wäre.

(2) Liegt Wohnungseigentum oder Teileigentum vor, so ist der katasterliche Grundstücksbegriff maßgebend.

(3) Als anliegende Grundstücke im Sinne dieser Satzung gelten auch die Grundstücke, die vom Gehweg oder von der Fahrbahn durch Gräben,

# Bürgerinformation

Böschungen, Mauern, Trenn-, Rand-, Seiten- und Sicherheitsstreifen oder in ähnlicher Weise getrennt sind, unabhängig davon, ob sie mit der Vorder- bzw. Hinter- oder der Seitenfront an der Straße liegen. Als anliegendes Grundstück gilt auch ein Grundstück, das von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende nicht genutzte unbedeutende Fläche getrennt ist, wenn es unmittelbar durch die Straße wirtschaftlich oder verkehrsmäßig genutzt werden kann oder wenn von dem Grundstück eine konkrete, nicht unerhebliche Verschmutzung der Straße ausgeht.

## § 8

### Ordnungswidrigkeiten

Wer vorsätzlich oder fahrlässig seiner Reinigungspflicht bzw. seiner Pflicht zur Schnee- und Glättebeseitigung nach dieser Satzung nicht nachkommt, insbesondere wer die in den §§ 3 und 5 genannten Straßenflächen nicht im erforderlichen Umfang oder in der erforderlichen Art und Weise oder zur erforderlichen Zeit reinigt, vom Schnee räumt und mit geeigneten abstumpfenden Mitteln streut und wer seine Reinigungspflicht nach § 6 i. V. m. § 50 StrWG-MV verletzt, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 61 StrWG-MV mit einer Geldbuße bis zu 2500,- Dm geahndet werden.

## § 9

### Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Dümmen, 08.12.1995

(Siegel)

gez. Richter  
Bürgermeister

**Grünabfälle** - sind Abfälle, die entweder auf dem eigenen Grundstück kompostiert werden, oder einer Kompostierung zugeführt werden können.

Durch den Landkreis Ludwigslust wurde in unserem Amtsbereich die Firma BTV HOLTHUSEN, Mittelweg 5 in 19075 HOLTHUSEN (Mo-Fr von 7 bis 16.45 Uhr) mit der Annahme von Grünabfall zur Kompostierung beauftragt. Hier wurde eine Sammelstelle geschaffen, auf der durch alle Einwohner der Grünabfall kostenlos entsorgt werden kann. Die Kosten werden innerhalb der Müllgebühren entrichtet.

**BITTE NUTZEN SIE DIESE MÖGLICHKEIT UND LAGERN SIE IHREN GRÜNSCHNITT NICHT AUSSERHALB IHRES GRUNDSTÜCKES AB.**

Auch wenn immer davon ausgegangen wird, dass Grünabfall irgendwann von alleine Kompost wird, ist es eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Bußgeld belegt werden kann.

Helfen Sie bitte alle mit, daß unser Wohnumfeld freundlich gestaltet ist. Dazu gehört auch die ordnungsgemäße Entsorgung von Abfall.

Ihr Ordnungsamt

## - Gelbe Säcke -

### Information der RWE Schwerin an alle Haushalte im Amtsbereich Stralendorf:

Ab diesem Jahr werden die gelben Abfallsäcke zur Entsorgung der „Grüne Punkt Abfälle“ nicht mehr ausgetragen. Sie können zu den Sprechzeiten im Amt Stralendorf oder bei den Fahrern der Entsorgungsfahrzeuge abgeholt werden.

Heften Sie an den zur Entsorgung bereitgestellten Abfallsack einen Zettel mit der Bitte, um Gelbe Säcke für Ihren Haushalt. Sie erhalten diese dann umgehend.

Ihr Ordnungsamt

## Informationen zur Straßenreinigungspflicht in der Gemeinde Dümmen

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Dümmen,

ich möchte den Beginn des Frühjahrs zum Anlass nehmen, um auf die bestehende Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Dümmen vom 4. Dezember 1995 hinzuweisen.

Die Reinigungspflicht für Gemeindestraßen obliegt grundsätzlich der Gemeinde. Wenn die Gemeinde dies selbst übernimmt, kann die Straßenreinigungsgebühren von den Anwohnern erheben. Von dieser Möglichkeit hat die Gemeinde Dümmen bewusst keinen Gebrauch gemacht, sondern die Straßenreinigungspflicht auf die Eigentümer, Nießbraucher oder Nutzer der anliegenden Grundstücke übertragen. So trägt das eigenverantwortliche Handeln des Einzelnen dazu bei, dass die Gemeinde ihren Bürgern nicht erneut in die Tasche greifen muss.

Dabei war die Gemeindevertretung davon ausgegangen, dass alle Anwohner an einem ansehnlichen Dorfbild auch jenseits ihrer eigenen Grundstücke interessiert sind. In den meisten Fällen klappt das hervorragend und es werden sogar öffentliche Grünflächen und Blumenbeete von Anwohnern gepflegt. An dieser Stelle vielen Dank für dieses freiwillige Engagement.

Leider gibt es aber auch einige schlechte Beispiele, deshalb muss ich darauf hinweisen, dass Gehwege, begehbbare Seitenstreifen, Rinnsteine, Gräben und Parkplätze von den Anliegern mindestens einmal monatlich zu säubern sind. Dazu gehört die Beseitigung von Laub, Abfällen und Hundekot. Wildwachsende Kräuter sind zu entfernen, wenn dadurch der Straßenverkehr behindert, die nutzbare Breite der Geh- und Radwege beeinträchtigt werden oder der Bewuchs die Straßenbeläge schädigt. Darüber hinaus sind Kehricht, Unrat, unbrauchbare Fahrzeuge oder Maschinen und Geräte nicht auf Straßen oder Straßenteilen abzustellen. Die vollständige Satzung ist in diesem Amtsblatt abgedruckt, und kann zusätzlich im Amt Stralendorf während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Ich hoffe, dass in diesem Sommer alle Eigentümer den Flächen vor dem Grundstück etwas mehr Aufmerksamkeit schenken und die Gemeinde Dümmen keine weiteren Maßnahmen gegen einzelne Eigentümer einleiten muss.

Janett Rieß  
Bürgermeisterin

Anzeige



Schuhhaus Orthopädienschuhtechnik  
**Prohaska**  
Der gute Schuh seit 1894



Fachgeschäft für Fußgesundheits

19073 Groß Rogahn  
Bergstraße 3

Telefon: 03 85/6 66 51 54

19053 Schwerin

Goethestraße 8-10

Telefon: 03 85/5 57 16 37

HOME PAGE: <http://www.orthopaedieschuhtechnik-prohaska.de>

# Lütten Snack oewern Goordentun

## De Tüffel möten rin

Ab 10. April kann man Kartoffeln pflanzen.

Beim Kartoffeln pflanzen sollte man gleich den Mineraldünger mit einarbeiten.

Damit der Dünger nicht sofort mit den Pflanzknollen und den entstehenden zarten Wurzeln in Berührung kommt, wird er wenige Zentimeter tief platziert.

Erst einen 15-20 cm tiefen Pflan-

großen Kartoffeln.

An Stachelbeeren auf Befall mit Amerikanischen Stachelbeermehltau achten. Befallende Stellen rigoros ausschneiden. Auch Erdbeeren müssen jetzt auf Pilzbefall kontrolliert werden, vor allem auf Grauschimmel. Bei Befall helfen Switch oder Teldor.

Einige Tipps gegen Bodenmüdigkeit:



zengraben anlegen, auf dessen Grund der Mineraldünger gestreut wird. Dann kommt eine 8-10 cm dicke Bodenschicht darüber.

Es sieht alles kompliziert aus, ist aber leicht nach zu machen. Die Kartoffeln danken es mit mehr und

- Beim Nachpflanzen die Arten wechseln. An die Stelle einer Rose sollte eine Art gesetzt werden, die zu einer anderen Familie gehört.

- Der Boden im Pflanzloch sollte ausgetauscht werden, wenn unbedingt die gleiche Art nachgepflanzt werden muß. Da Bodenmüdigkeit wieder auftritt, sobald die Wurzeln in den gewachsenen Boden gelangen, sollte die Grube mindestens 50x50x50 cm groß sein und Erde aus anderen Gartenbereichen angefüllt werden.

- Bei den Obstarten darf kein Kernobst und kein Stein- und Steinobst stehen. Der Wechsel zwischen Kern- und Steinobst ist jedoch möglich.

- Woran liegt es, dass Petersilie gelb wird? Meist sind ungünstige Bodeneigenschaften die Ursache für das Vergilben von Petersilie, stark saurer Boden und lehm- oder tonhaltige, nasse verschlammte Böden mag sie nicht. In verdichtetem Boden wird Petersilie häufig von bodenbürtigen Schwachpilzen befallen. Man sollte keine Petersilie dort

anbauen, wo im Vorjahr Doldenblütler wie Dill, Sellerie oder Möhren gestanden haben. Zudem neigen Aussaaten von Petersilie in den Monaten März bis Mai häufiger zur Vergilbung als Spätsaaten im Juni. Man kann auch Petersilie in kleinen Töpfen vorkultivieren und später mit Topfpflanzen ins Freie setzen.

Text & Foto: KGV „Am Kegel“ Pampow

Anzeigen

## Massagepraxis & Physiotherapie

Friederike Schmidt

Dorfstraße 12 / Hinterhof • 19073 Stralendorf  
Termine unter Tel: 0 38 69/78 08 98

### Öffnungszeiten:

Mo u. Mi 6.30 bis 12 Uhr, Mo bis Do 15 bis 17 Uhr  
und Fr 7.30 bis 12 Uhr

## Forst- und Gartentechnik

Beratung • Verkauf • Service

## Horst Röpert

Schweriner Str. 52 • 19073 Wittenförden • Tel.: (03 85) 6 47 02 68



## Die Pflanzzeit ist da!



Garten- und  
Landschaftsbau  
Gehölze  
Gartenmarkt  
Schnittblumen  
Moderne Floristik  
Grundstücks- und  
Grabpflege

19075 Pampow • Schweriner Straße 14b • Tel. 03865-5 75 / Fax -34 28  
Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 8<sup>00</sup>-18<sup>00</sup> Uhr • Sa. 8<sup>00</sup>-16<sup>00</sup> Uhr • So. 10<sup>00</sup>-12<sup>00</sup> Uhr

**• Markisen**  
**• Rolläden**  
**• Klappläden**  
**• Fenster • Türen**

**Angebot:**  
**1 Alu-Rolläden 1200x1400 mm**  
nur **179,- €** zzgl. Montage

Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9-12 und 13-17 Uhr  
Bahnhofstraße 44 • Hagenow  
Tel. 03883/641653 • Fax: 641654  
Funk 01 62/5 12 97 94



**Rainer Oldenburg**  
Heizung - Lüftung - Sanitär

Rainer Oldenburg

Bäckerweg 13  
19075 Warsaw

Tel.: 03 88 59/6 65 04  
Fax: 03 88 59/6 65 08  
Funk: 01 71/6 41 34 13

e-mail: Heizung-Sanitaer-Oldenburg@gmx.de



## PFLEGEHEIM

„Haus am Dümmer See“

entsteht durch Umbau des ehemaligen

„Hotel Vogelgarten“ für Sie ab 1.6.2005

ein familiär geführtes Haus mit 29 Einzelzimmern und  
3 Doppelzimmern, teilweise mit Balkon oder Terrasse,  
1,5 ha Garten bzw. Parkanlagen mit Blick auf den Dümmer See.

Welziner Straße 1 • 19073 Dümmer • Frau Greskamp  
Telefon: 0 38 69/78 00 11 • Mobil: 01 62/2 47 29 46

# SPORT vor Ort



### 3. Skat- und Romméturnier um den Wanderpokal des SV - Warsaw



In der Zeit vom 09.10.2004 bis zum 16.04.2005 fand das 3. Skat- und Romméturnier des SV - Warsaw e.V. statt. In sechs zu spielenden Runden (fürf gingen in die Wertung ein) wurden jeweils die drei Besten ermittelt. Mit durchschnittlich von 20 bis 25 Teilnehmern je Runde und das bei Skat und Rommé wurde das 2. Skat- und Romméturnier gut besucht. Dies spricht für eine gute Organisation durch den Verein sowie für einen festen Bestandteil eines jeden Teilnehmers in seiner monatlichen Terminplanung.

Jeder der Teilnehmer kämpfte mit Mut zum Risiko, Leidenschaft und mit Herz und Verstand um jeden möglichen Punkt und Platz.




Neben den zahlreichen Preisen, die es gibt, wurde auch an das Wohlergehen der Teilnehmer gedacht. So war für Essen und Trinken stets in ausreichender Menge gesorgt.

Herzlichen Dank gilt den Organisatoren Lothar Heuer, Karsten Reich und Ronald Zippert. Unser Dank gilt auch den Sponsoren, der Firma E. Dahl aus Kothendorf sowie dem Fleischer Jürgen Wedlich, die den Raum, die Preise sowie die Pokale zur Verfügung stellten.



In Auswertung des durchgeführten 3. Skat- und Romméturniers kann festgestellt werden, dass es ein voller Erfolg wurde, auf dem es sich weiter aufbauen lässt.

Die Organisatoren bedanken sich bei allen Freunden des Skat- und Romméspiels und würden sich auf eine rege Beteiligung beim diesjährigen beginnenden 4. Skat- und Romméturnier des SV - Warsaw e.V. freuen.

Die Termine für das 4. Skat- und Romméturnier sind am Ende aufgeführt.

### 1. SKAT:





2. Karsten Reich (7341 Punkte)	1. Torsten Neubauer (9272 Punkte)	3. Lothar Heuer (5832 Punkte)
	4. Michael Schadowski 6564 Punkte	
	5. Rosltha Engelhardt 6300 Punkte	
	6. Jürgen Zweigk 6790 Punkte	

### 2. ROMMÉ:





2. Jürgen Wedlich (2209 Punkte)	1. Sabine Watz (1933 Punkte)	3. Anke Wedlich (2218 Punkte)
	4. Bianca Reich 2565 Punkte	
	5. Egbert Fenstliff 2638 Punkte	
	6. Brigitte Ehrnska 2745 Punkte	

Herzlichen Glückwunsch an allen Platzierten!!!



Anzeigen



1. Runde: 08.10.2005
2. Runde: 12.11.2005
3. Runde: 10.12.2005
4. Runde: 14.01.2006
5. Runde: 11.02.2006
6. Runde: 11.03.2006
7. Auswertung: 22.04.2006

Ort: Kothendorf - Saal  
 Beginn: jeweils um 18:00 Uhr  
 Startgeld: 5,- €  
 Spielsystem: 6 Runden → davon gehen die besten 5 Runden in die Wertung

Bitte im persönlichen Terminkalender schon jetzt fest verankern und allen Freunden sowie Bekannten darüber informieren. Alle Informationen über das 4. Skat- und Romméturnier (Platzierungen und Stand der Gesamtwertung) werden auch in Zukunft im Amtsblatt erscheinen.

Mit freundlichen Grüßen der



Der SV - Warsaw e.V. wünscht allen ein schönes und besinnliches Pfingsten. Auf diesem Wege möchten wir uns bei allen bedanken, die ein Herz für den Sportverein haben und dessen tatkräftig unterstützen, egal in welcher Form.



*Schon gewusst?*  
Wir backen täglich unsere Backwaren im Steinbackofen.

*Schon gewusst?*  
Wir führen über 15 Brot- und 19 Brötchensorten.

*Schon gewusst?*  
Sonntagsbrötchen von 7 bis 10 Uhr

**Schauen Sie vorbei! Unsere Öffnungszeiten:**  
Mo-Fr 6-18 Uhr • Sa. 6.30-12 Uhr • So 7-10 Uhr



Inh.: Reinhard Proch  
Bäckermeister

**Bäckerei Proch • Schulstraße 1**  
19073 Wittenförden • Tel.: 03 85/6 63 08 23/24

## DIENSTLEISTUNGSSERVICE RENÉ FACKLAM

VERTRIEB UND MONTAGE VON CARPORTS,  
GARTENHÄUSERN UND ZAUNANLAGEN,  
TERRASSENÜBERDACHUNG UND PAVILLONS,  
LAMINAT- UND KORKBÖDEN, MÖBELMONTAGEN,  
REPARATUREN RUND UMS HAUS

**Buchholzer Weg 22 in 19075 Holthusen**

 0 38 65/29 18 50  
 0 38 65/29 18 51  
 01 72/3 13 06 37

*Service nach Maß*

# Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Dümmer

## Amtliche Bekanntmachung

### Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes der Gemeinde Dümmer für das Gebiet: Dorf Dümmer –Stück, Welziner Straße, Vogelgarten

#### Hier: Bekanntmachung des Inkrafttretens der Aufhebung

Die Gemeindevertretung Dümmer hat am 11.04.2005 in öffentlicher Sitzung den Beschluss zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes für das Gebiet: Dorf Dümmer – Stück, Welziner Straße, Vogelgarten gefasst. Die Grenzen des aufgehobenen Plangebietes sind auf dem Lageplan zeichnerisch dargestellt. Da das Aufhebungsverfahren nach § 13 BauGB – Vereinfachtes Verfahren – durchgeführt wird, wurde gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung abgesehen.

Die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes tritt mit Ablauf des Tages der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Begründung zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes und den aufgehobenen Vorhaben- und Erschließungsplan ab diesem Tag im Amt Stralendorf, Bauamt, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf, während der Sprechzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.



Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der derzeit gültigen Fassung) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Angabe des Sachverhalts, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, geltend gemacht werden.

Soweit bei der Aufhebung der Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, die in der Kommunalverfassung des Landes M-V (KV M-V in der derzeit gültigen Fassung) enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, können diese entsprechend § 5 der KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Dümmer, den 13.04.2005 (Siegel)

gez. Rieß  
Bürgermeisterin

Gemeinde Warsaw

## Amtliche Bekanntmachung

### 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „An der Mühlenbecker Straße“ der Gemeinde Warsaw

Hier: Inkrafttreten

Am 16.03.2005 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Warsaw den Abwägungs- und Satzungsbeschluss der 3. Änderung des B - Planes Nr. 2 „An der Mühlenbecker Straße“ der Gemeinde Warsaw gefasst.

Das Gebiet ist aus dem Lageplan ersichtlich.



Mit dem Inkrafttreten des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141) am 1. Januar 1998 hat der Bundesgesetzgeber gemäß § 10 Abs. 2 Bebauungspläne, die aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurden, von der Genehmigung freigestellt. Die Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplan Nr. 2 ist aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Warsaw entwickelt und somit genehmigungsfrei, auch die Anzeigepflicht entfällt. Die Gemeinde Warsaw kann folglich nach dem Satzungsbeschluss die Verwaltung beauftragen, die Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 bekannt zu machen.

Die Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „An der Mühlenbecker Straße“ der Gemeinde Warsaw wird hiermit bekannt gemacht.

Die 3. Änderung des B – Plan Nr. 2 tritt mit Ablauf des Tages der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung und die Begründung liegen zu jedermann Einsicht im Amt Stralendorf, Bauamt, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf, zu den Öffnungszeiten aus.

Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Mängeln in der Abwägung: „Unbeachtlich werden 1. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 BauGB in der Fassung vom 18. August 1997 (BGBl. I Seite 2081) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und 2. Mängel der Abwägung (nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2), wenn sie nicht in den Fällen der Nr. 1 innerhalb eines Jahres, in den Fällen der Nr. 2 innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen“ (§ 215 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz. 1 und 2 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen B – Plan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen gemäß § 44 Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg – Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Warsow, den 24.03.2005 (Siegel)

gez. Ewers  
1. Stellv. Bürgermeister

# Dor is wat los!



## Der Veranstaltungstipp

### Holthusen auf historischen Postkarten:



1927



Kaufmann und Gastwirt H. Westphal



Bahnhof Holthusen

1926

**„Heimat kann man nicht vererben. Sie ist in meinem Kopf. Und sie ist in meiner Seele“**

Bürgermeisterin Christel Deichmann zum Dorffest in Holthusen:

**Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Holthusen,** diese Worte des deutschen Schriftstellers Horst Bienek passen gut zu dem geplanten Dorffest, das wir gemeinsam mit dem 10. Amtsfeuerwehrtag vom 20. – 22. Mai 2005 hier in unserer Gemeinde feiern wollen.

Fast genau vor zehn Jahren – vom 26. bis 28. Mai 1995 – trafen sich die Feuerwehren des Amtsbereiches Stralendorf in Holthusen, um hier im Rahmen des ersten Amtsfeuerwehrtages ihre Wettkämpfe auszutragen.

Inzwischen ist dieser jährliche Leistungsvergleich zu einer festen Tradition geworden.

In diesem Jahr ist unsere Gemeinde vom 20. bis 22. Mai wieder Gastgeber – nun für das 10-jährige Jubiläum der Amtsfeuerwehren.

Gleichzeitig haben wir in diesen Tagen Anlass weitere Jahrestage zu würdigen:

Die Freiwillige Feuerwehr Holthusen blickt auf 75 Jahre erfolgreichen ehrenamtlichen Einsatz für das Gemeinwesen zurück.

Die Friedhofskapelle Holthusen gibt es seit 50 Jahren.

Das Dorfgemeinschaftshaus können wir seit 5 Jahren – genau seit dem 20. Mai 2000 – für Feuerwehr, Jugendarbeit, Gemeindevertretung und private Anlässe nutzen.

Und das Dorf Holthusen wird 757 Jahre alt.

Schon im vergangenen Jahr hat sich ein Festausschuss gebildet, in dem Aktive aus den Reihen der Feuerwehr und der Gemeindevertretung mit Unterstützung weiterer interessierter Bürger/innen die Festtage vorbereiten. Inzwischen liegt ein abwechslungsreiches Programm vor, das Unterhaltung, Spannung und Spaß verspricht. Den Ablauf können Sie in der Programmvorschau sehen.

**Am Freitag - 20.05.2005** beginnen wir mit Kaffee und anschließendem Tanz für Senioren im Festzelt auf dem Sportplatz Holthusen und mit bunter Unterhaltung für die Kinder.

**Am Sonnabend - 21.05.2005** stellen die Mitglieder der Freiwilligen

Feuerwehren des Amtsbereiches Stralendorf am Vormittag ihr Können unter Beweis. Wir hoffen, dass die Holthuser Kameraden einen guten Platz in diesem Jubiläumsjahr erringen. Wir werden sie kräftig anfeuern!

Parallel zu diesem Leistungswettbewerb findet der 1. „Wald- und Wiesenlauf Holthusen“ statt: Sie alle, ob Groß oder Klein, sind zur Teilnahme aufgerufen.

Es wird eine Strecke für Ungeübte, aber auch eine Strecke für „Profis“ geben – dabei sein ist wichtig!

Nach den Siegerehrungen hoffen wir vom Innenminister den Wappenbrief für unsere Gemeinde entgegen nehmen zu können, bevor dann Jung und Alt sich zum Start für einen großen Festumzug in Lehmkuhlen treffen.

Ab 14.30 Uhr erwartet alle kleinen Besucher ein großes Kinderfest, mit Kinderschminken, Hüpfburg und vielen Überraschungen auf dem Festplatz.

Schließlich wird ab 16.00 Uhr auf dem Saal der Gaststätte „Zum alten Wirtshaus“ der NDR eine Veranstaltung für die Sendung „De Plappermoehl“ aufzeichnen. (Sendetermin ist der 28.05.2005 um 19.05 Uhr auf NDR 1 Radio M/V).

Das Publikum erwartet ein gemütlicher Nachmittag bei Kaffee und Kuchen.

Kartenbestellungen können schon jetzt bei Familie Scholz oder auch in der Kita „Gänseblümchen“ abgegeben werden.

Am Abend treffen sich dann alle wieder im großen Festzelt zu einer bunten Abendveranstaltung mit Musik und Tanz.

**Am Sonntag - 22.05.2005** werden nach dem musikalischen Wecken Jugendliche unserer Gemeinde drei Linden pflanzen: Die Bäume sollen uns stets daran erinnern, dass unsere Gemeinde einst aus drei Dörfern entstanden ist.

An diesem Tag wollen wir mit einem plattdeutschen Gottesdienst das Jubiläum der Friedhofskapelle würdigen. Herr Pastor Langhals hat hier seine tatkräftige Mitwirkung zugesagt.

Anschließend findet ein kleines Fußballturnier zwischen Amateu-

Fortsetzung auf Seite 12

# Dor is wat los!



# Der Veranstaltungstipp

Fortsetzung von Seite 11

ren aus unserer Gemeinde statt, bevor auch die Letzten bei einem zünftigen Frühschoppen wieder munter werden.

### Für das leibliche Wohl ist an allen Tagen auf dem Festplatz gesorgt.

Sie können den Festausschuss aber auch unterstützen:

- Mit einem Beitrag für die Tombola, den Sie bitte bis zum 10.05.05 bei Frau Uffmann oder in der Kindertagesstätte abgeben
- Mit einem selbstgebackenen Kuchen für den Seniorenkaffee, den Sie am 20.05.05 bis 15 Uhr am Festzelt an Frau Helms übergeben

Das Wichtigste aber, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, sind Sie: Putzen und schmücken Sie ihre Grundstücke, die Strassen und Plätze in allen Ortslagen mit Blumen, Luftballons, Girlanden oder lassen Sie Ihren Ideen freien Lauf.

Reihen Sie sich als Straßengemeinschaft, als Unternehmer oder auch als Einzelperson mit einem Festwagen oder als Fußgänger in den Festzug mit ein.

Lassen Sie das gesamte Fest durch Ihre Teilnahme zu einem besonderen Erlebnis für uns alle werden, frei nach dem Motto des Norwegers Pepes Pizza:

„Die besten Zeiten sind die, die Du mit anderen verbringst“

*Christel Deichmann  
Bürgermeisterin*

Anzeige



**MAIK** ◇ Fliesen  
**MICERA** ◇ Platten  
**Ihr Fliesenlegermeister** ◇ Mosaik

---

**Ahornweg 10**                      **Telefon: 03865 / 78 70 65**  
**19075 Holthusen**                    **Telefax: 03865 / 78 70 66**  
**Funk: 0173 / 2 01 49 06**

## Holthuser Wald- und Wiesenlauf anlässlich der 757 Jahrfeier

**21.05.2005 10:00 Uhr**  
auch Walker sind herzlich willkommen

Kleine Runde: für „kleine“ Sportler einmal um den Dorfplatz, ca. 1,5 km

Große Runde: Schöner Rundkurs durch die Wiesen von Holthusen, ca. 3,5 km

Start und Ziel: Sportplatz

Wer Lust hat meldet sich bitte bis Freitag, den 13.05.2005  
Telefon: 03865/255 (bitte Strecke und Akl angeben)

## Holthusen auf historischen Postkarten:



um 1899



Quelle: Archiv R. E.

um 1908

Dor is wat los!



Der Veranstaltungstipp



**Programmorschau:**

**20.05.2005**

- 15.30 -Unterhaltung für Kinder - Festplatz
- Seniorenkaffee mit Kuchenbasar & Programm der Kita im Festzelt
- 17.00 - 19.00 - Seniorentanz im Festzelt
- 18.00 - Festsitzung der Freiwilligen Feuerwehr - Gemeindefeuerhaus
- 20.00 - Disco im Festzelt

**21.05.2005**

- ab 07.30 - 10. Amtfeuerwehrtag mit Wettkämpfen & Technikschaue
- 10.00 - Wald- & Wiesenlauf - Festplatz
- Gastspiel der Feuerwehrkapelle Schwerin - Festplatz
- "Rallye Holthusen" - Wissenstest - ...durch das ganze Dorf!
- 12.00 - Siegerehrung zum Amtfeuerwehrtag - Festplatz
- 12.30 - Feierliche Wappenübergabe - Festplatz
- 14.00 Start des Festumzuges "Bi uns to hus in Meckelborg"- Lehmkahten
- 14.30 - Kinderfest mit Kinderdisco
- 15.00 - Kinderprogramm "Interessantes aus Wald & Flur"- Festplatz mit Luftballonsteigen
- 16.00 - "De Plappermoehl" - Saal der Gaststtibe "Zum alten Wirtshaus"
- 17.00 - Siegerehrung des Wald & Wiesenlaufs
- 20.00 - Tanzveranstaltung im Festzelt

**22.05.2005**

- 08.30 - Wecken mit Blasmusik auf dem Dorfplatz
- 09.00 - Baumpflanzaktion der Holthusener Dorfjugend
- 09.30 - "Plattiditscher Gottesdienst" - Friedhofskapelle
- 10.30 - Anpfiff zum Fußballturnier & Frühschoppen - Festplatz
- 11.00 - Auslosung der Festtombola - Festplatz

(Änderungen vorbehalten)

NDR 1 Radio MV präsentiert:

# De Plappermoehl

am 21. Mai 2005 | um 16.00 Uhr  
im Restaurant „Zum alten Wirtshaus“  
in Holthusen

Kartenvorverkauf:  
Telefon (03865) 229

Anzeigen

**Rainer Thormählen**  
Ihr Dachdeckermeister

Dacharbeiten aller Art    Bauklempnerei    Fassadenbekleidung

**Holthusen feiert!**  
**Alles Gute zum Dorffest**

Bahnhofstraße 50 • 19075 Holthusen • Tel.: 0 38 65/71 96 • Fax: 71 88

# Ein Horn

holt man sich nur einmal,  
beim zweiten Mal  
fragt man Profis.

**Von der Idee zum fertigen Print.**

DELEGO WIRTSCHAFTSVERLAG DETLEV LÜTH  
Klörsgang 5, 19053 Schwerin  
Tel. 03 85 / 48 56 30, Fax 48 56 324  
delego.lueth@t-online.de

# ALLES HONDA

Jetzt bei Ihrem servicefreundlichen Honda Fachhändler:

**BAUMASCHINEN HARTMANN**  
Dorfstraße 1 • 19075 Holthusen  
Tel.: 0 38 65/82 10 • Fax: 0 38 65/8 21 24

**HONDA**  
POWER EQUIPMENT

# Amtliche Bekanntmachungen

## Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Wittenförden Präambel

Aufgrund des § 5 (4) der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) i.d.F. der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V S. 205) und der §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 01.06.1993 (GVOBl. M-V 1993 Nr. 13, S. 255), berichtigt am 04.11.1993 (GVOBl. M-V 1993 S. 916), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22.11.2001 (GVOBl. M-V 2001 S. 438) und des Kindertagesstättenförderungsgesetz M-V vom 01.04.2004 sowie der Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarung vom 20.12.2004 zwischen dem Landkreis Ludwigslust, FD Jugend, und der Gemeinde Wittenförden hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Wittenförden in der Sitzung am 14.02.2005 folgende Satzung erlassen:

### § 1

#### Gegenstand der Benutzungsgebühr

(1) Die Gemeinde Wittenförden unterhält eine Kindertagesstätte. Es können nur soviel Kinder betreut werden, wie in der Betriebserlaubnis ausgewiesen sind.

(2) Für die Nutzung der kommunalen Kindertageseinrichtungen werden Gebühren zur Deckung der Kosten erhoben.

(3) Von der Gemeinde Wittenförden werden folgende Kinderbetreuungsarten angeboten:

Kinderkrippe für Kinder ab dem ersten bis zum vollendeten dritten Jahr

Kindergarten für Kinder ab dem vollendeten dritten Jahr bis zum Schuleintritt

Hort für Kinder ab der ersten bis zur 4. Klasse  
in Ausnahmefällen bis zum Ende der Orientierungsstufe

entsprechend der jeweils gültigen Betriebserlaubnis.

Für Kinder bis zum Schuleintritt gilt ein Ganztagsplatz täglich bis zu 10 Stunden, ein Teilzeitplatz täglich bis zu 6 Stunden und ein Halbtagsplatz täglich bis zu 4 Stunden. Für Hortkinder gilt ein Ganztagsplatz täglich bis zu 6 Stunden und ein Teilzeitplatz täglich bis zu 3 Stunden.

Der Betreuungsvertrag für eine Teilzeitbetreuung wird für die Zeiträume: von 06:00 bis 12:00 Uhr bzw. von 11:00 bis 17:00 Uhr und für eine Hortbetreuung ab Schulschluss bis 17:00 Uhr abgeschlossen. Bei Anspruch auf eine Teilzeitbetreuung und gleichzeitigen Arbeitszeitnachweisen beider berufstätigen Elternteile ist eine individuelle Teilzeitbetreuung hinsichtlich der o.g. Betreuungszeiten als Einzelfallentscheidung in einer Ausnahmeregelung möglich.

(4) In der Kindertagesstätte liegt die Öffnungszeit zwischen 06.00 Uhr und 17.30 Uhr.

(5) Über die Betreuung ist ein Vertrag zu schließen. Voraussetzung für den Abschluß eines Vertrages ist die Feststellung des objektiven Betreuungsbedarfes durch den Landkreis Ludwigslust gemäß KiföG M-V.

(6) Betreuungstage sind die Werktage. Samstag und gesetzliche Feiertage sind keine Betreuungstage.

(7) Die Vergabe eines Teilzeit- bzw. Halbtagsplatzes am Vormittag bzw. Nachmittag wird entsprechend der Platzbelegung festgelegt.

(8) In Ausnahmefällen ist eine stundenweise Betreuung in der Kinderkrippe, im Kindergarten und im Hort möglich. Über die Bewilligung einer stundenweisen Betreuung entscheidet die Kita-Leitung entsprechend den vorhandenen Platz- und Personalkapazität.

(9) Die Kindertagesstätte wird zwischen Weihnachten und Neujahr und in den Sommerferien für ca. 3 Wochen wegen Betriebsferien geschlossen. Eltern werden rechtzeitig informiert.

Der Betreuungsbeitrag ist auch während der Zeit von Betriebsferien zu zahlen.

### § 2

#### Aufnahme in die Einrichtung

(1) Für die Aufnahme des Kindes in eine Einrichtung ist mindestens einen Monat vor dem gewünschten Aufnahmetag ein schriftlicher Antrag bei der Leiterin der Kindertageseinrichtung zu stellen. Für den Antrag sind die von der Gemeinde Wittenförden bereitgestellten Formblätter zu verwenden. Der Antrag ist von den Personensorgeberechtigten zu unterschreiben.

(2) Über die Betreuung ist ein Vertrag zu schließen. Voraussetzung für den Abschluß eines Vertrages ist die Feststellung des objektiven Betreuungsbedarfes durch den Landkreis Ludwigslust gemäß KiföG M-V.

(3) Sind die Betreuungsplätze in der Einrichtung, für die die Aufnahme beantragt wurde, belegt, wird eine Warteliste angelegt. Über Ausnahmen von der Reihenfolge entscheidet der Sozialausschuss der Gemeindevertretung.

### § 3

#### Platzvergabe

(1) Die Bereitstellung und Vergabe von Betreuungsplätzen erfolgt im

Rahmen der vom Landesjugendamt M-V erteilten Betriebserlaubnis vorrangig an Kinder aus der Gemeinde Wittenförden.

Bevorzugt werden Kinder, deren beide Elternteile berufstätig sind bzw. sich in Ausbildung befinden oder an einer Maßnahme der Bundesagentur für Arbeit teilnehmen.

Von den Personensorgeberechtigten sind dem Träger bzw. der Kita-Leitung der Nachweis über den Betreuungsbedarf durch den Landkreis Ludwigslust und gegebenenfalls Beschäftigungsnachweise vorzulegen.

(2) Die Platzvergabe an Kinder, die ihren Hauptwohnsitz außerhalb von Wittenförden haben, kann nur erfolgen, wenn ausreichend Platz- und Personalkapazitäten zur Verfügung stehen und die Betreuung von Kinder aus Wittenförden abgesichert ist.

### § 4

#### Veränderung, Ummeldung, Kündigung

(1) Die Veränderung der Betreuungszeit eines Kindes ist nur zum Monatsende möglich. Sie muß schriftlich bis zum 10. des Vormonats bei der Leiterin der Einrichtung beantragt werden.

(2) Die Ummeldung eines Kindes von einer Einrichtung in eine andere ist nur zum Monatsende möglich. Sie muß schriftlich bis zum 10. des Vormonats bei der Leiterin der Einrichtung beantragt werden. Ein Anspruch auf Realisierung der Ummeldung besteht nur im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten.

(3) Die Kündigung eines Kindes aus der Kindertagesstätte ist schriftlich vorzunehmen, spätestens bis zum 10. des laufenden Monats beim Amt Stralendorf, damit die Kündigung zum 01. des darauffolgenden Monats wirksam werden kann. Nach erfolgter Kündigung ist eine erneute Anmeldung erst nach einer Frist von 12 Wochen möglich.

### § 5

#### Gastkinder und Eingewöhnungskinder

(1) Gastkinder sind Besucherkinder, die die Einrichtung 1 bis 10 Tage zusammenhängend besuchen können, wenn es die Situation hinsichtlich der Platz- und Personalauslastung der Einrichtung erlaubt. Die daraus entstehenden Betreuungskosten werden den Sorgeberechtigten direkt von der Kita-Leitung in Rechnung gestellt.

(2) Für Gastkinder im Alter bis zum vollendeten dritten Lebensjahr werden folgende Gebühren berechnet:

Ganztagsbetreuung		
a) 1 - 3 zusammenhängende Tage	pro Tag	16,94 €
b) bis zu 5 zusammenhängende Tage	pro Tag	15,24 €
c) bis zu 10 zusammenhängende Tage	pro Tag	13,55 €

Teilzeitbetreuung		
a) 1 - 3 zusammenhängende Tage	pro Tag	10,16 €
b) bis zu 5 zusammenhängende Tage	pro Tag	9,15 €
c) bis zu 10 zusammenhängende Tage	pro Tag	8,13 €

(3) Für Gastkinder im Kindergartenalter bis zum Schuleintritt werden folgende Gebühren berechnet:

Ganztagsbetreuung		
a) 1 - 3 zusammenhängende Tage	pro Tag	10,90 €
b) bis zu 5 zusammenhängende Tage	pro Tag	9,89 €
c) bis zu 10 zusammenhängende Tage	pro Tag	8,79 €

Teilzeitbetreuung		
a) 1 - 3 zusammenhängende Tage	pro Tag	6,60 €
b) bis zu 5 zusammenhängende Tage	pro Tag	5,94 €
c) bis zu 10 zusammenhängende Tage	pro Tag	5,28 €

(4) Für Gastkinder im Schulalter (längstens bis Klasse 4) werden folgende Gebühren berechnet:

Ganztagsbetreuung		
a) 1 - 3 zusammenhängende Tage	pro Tag	5,61 €
b) bis zu 5 zusammenhängende Tage	pro Tag	5,05 €
c) bis zu 10 zusammenhängende Tage	pro Tag	4,48 €

Teilzeitbetreuung		
a) 1 - 3 zusammenhängende Tage	pro Tag	3,36 €
b) bis zu 5 zusammenhängende Tage	pro Tag	3,03 €
c) bis zu 10 zusammenhängende Tage	pro Tag	2,69 €

(5) Eltern, die einen unbefristeten Betreuungsvertrag abgeschlossen haben, können ihr Kind zur Eingewöhnung schicken. Die Eingewöhnungszeit ist grundsätzlich vormittags für maximal 3 - 4 Stunden täglich. Der Zeitraum der Eingewöhnung ist für 1 Woche = 5 Arbeitstage festgesetzt.

Der Stundensatz pro angefangene Stunde beträgt für:

Krippenkinder:	3,56 €
Kindergartenkinder:	1,90 €
Hortkinder:	1,77 €

(6) Ein Betreuungsvertrag ist für Gast- sowie Eingewöhnungskinder in jedem Fall abzuschließen.

# Amtliche Bekanntmachungen

## § 6

### Ausschluß von der Betreuung durch die Gemeinde

Die Gemeinde Wittenförden ist berechtigt, den Antragsteller mit sofortiger Wirkung von der weiteren Nutzung der Einrichtung auszuschließen, wenn:

- der Platz über einen Zeitraum von vier zusammenhängenden Wochen unentschuldigt nicht genutzt wird. Kann der Platz über längere Zeit wegen Krankheit des Kindes nicht genutzt werden, ist dies unverzüglich durch Vorlage eines ärztlichen Attestes bei der Leiterin der Einrichtung nachzuweisen.
- die Gebühren über einen Zeitraum von mehr als 2 Monaten unbegründet nicht gezahlt werden. Hierbei spielt es keine Rolle, ob zwei zusammenhängende oder weiter auseinander liegende Monate nicht gezahlt wurden.

## § 7

### Melde- und Nachweispflicht der Sorgeberechtigten

Die Eltern/Sorgeberechtigte sind verpflichtet, jede Veränderung familiärer bzw. wirtschaftlicher Verhältnisse sowie Wohnungswechsel unverzüglich der Kita „Zwergenland“, Alte Dorfstraße 34a, 19073 Wittenförden nachweislich mitzuteilen. Wird vorsätzlich oder fahrlässig die Mitteilungs- und Nachweispflicht verletzt, indem keine, unvollständige oder falsche Angaben gemacht bzw. Veränderungen nicht umgehend mitgeteilt werden, kann das die volle Kostenübernahme des beanspruchten Betreuungsplatzes für die Eltern/Sorgeberechtigten zur Folge haben.

## § 8

### Verpflegung

Für die Essenversorgung ist pro Kind ein gesonderter Vertrag mit dem jeweiligen Essenanbieter/Vertragspartner der Gemeinde Wittenförden abzuschließen.

## § 9

### Gebühr für die Betreuung

(1) Für die Nutzung der kommunalen Kindertageseinrichtungen werden Gebühren zur Deckung der Kosten erhoben. Die Gebührenschuld entsteht am 1. des Monats und ist bis zum 15. Arbeitstag des laufenden Monats in einer Summe auf eines der Amtskonten einzuzahlen. Die Gebühr wird mit Vertragsbeginn fällig, wenn die Inanspruchnahme des Platzes im laufenden Monat erfolgt. Die Festsetzung der Gebühren erfolgt durch das Amt Stralendorf.

a) Die monatlichen Betreuungsgebühren ab 01.08.2004 bis 31.12.2004 für einen Ganztagsplatz betragen:

Krippe	206,92 €
Kindergarten	96,71 €
Hort	59,89 €

b) Die monatlichen Betreuungsgebühren ab 01.01.2005 für einen Ganztagsplatz betragen:

Krippe	225,84 €
Kindergarten	109,93 €
Hort	56,06 €

c) Die Gebühr für einen Teilzeitplatz beträgt 60 % (6 Stunden Krippe, Kindergarten und 3 Stunden Hort) und für einen Halbtagsplatz 40 % (4 Stunden Krippe, Kindergarten) des Ganztagsplatzes.

(2) Der Frühhort ist in der Zeit von 06.00 bis 07.00 Uhr im Kindergarten möglich. Die Inanspruchnahme der Frühhortnutzung zählt zur gesamten Betreuungszeit dazu.

(3) Für Teilzeitkinder besteht die Möglichkeit einer zusätzlichen, stundenweisen Betreuung.

Diese Möglichkeit kann geboten werden, wenn es die Situation hinsichtlich der Platz- und Personalauslastung der Einrichtung erlaubt und in begründeten Fällen auch länger.

Für Ganztagshortkinder besteht die Möglichkeit der zusätzlichen, stundenweisen Betreuung während den Schulferien und bei Nutzung des Frühhortes. Der Stundensatz pro angefangene Stunde beträgt 3,10 €.

(4) Für Kinder von Eltern, die ihren Hauptwohnsitz nicht in der Gemeinde Wittenförden haben, wird der kommunale Anteil für die Betreuung des Kindes nicht von der Gemeinde Wittenförden getragen. Soweit die Hauptwohnsitzgemeinde des Kindes diesen Anteil nicht trägt, zahlen die Eltern / Sorgeberechtigten diesen Betrag.

Werden die Platzkosten nicht durch die Mittel des zuständigen Landkreises und Hauptwohnsitzes gedeckt, haben die Sorgeberechtigten die Mehrkosten (§§ 21, 22 KiföG M-V) zu tragen. Vorerst werden die Elternbeiträge unter Vorbehalt wie für Kinder aus dem Ort der Kita berechnet und, sobald die Finanzierungssätze des zuständigen Wohnsitzes vorliegen, entsprechend angepasst.

(5) Holen Eltern ihre Kinder nach regulärer Schließung der Kindertagesstätte ab, wird eine Gebühr von 6,00 € je angefangene Stunde erhoben. Diese Gebühr wird ab dem 3. Verstoß gegen die Öffnungszeiten fällig.

## § 10

### Gebührenermäßigungen

(1) In der Richtlinie Landkreis Ludwigslust zur Förderung der Kindertagesbetreuung in der jeweils geltenden Fassung werden die Bedingungen und Möglichkeiten einer Elternbeitragsstützung geregelt.

(2) Durch den oder die Personensorgeberechtigten ist ein schriftlicher Antrag auf Ermäßigung beim Landkreis Ludwigslust einzureichen. Der Anspruch auf Ermäßigung ist vom Personensorgeberechtigten durch erforderliche vollständige Unterlagen (gemäß Antragsformular) nachzuweisen. Die ganze oder teilweise Ermäßigung der Elternbeiträge bezieht sich auf die anfallenden Betreuungskosten. Die Kosten für die tägliche Verpflegung unterliegen nicht der Ermäßigung.

(3) In besonderen Härtefällen kann die Gemeindevertretung auf schriftlichen Antrag Ausnahmeregelungen treffen.

(4) Für Geschwisterkinder, die gleichzeitig die Einrichtung besuchen, wird der Elternbeitrag je Betreuungsart wie folgt gestaffelt:

– Höhe des Elternbeitrages für das erste Kind (-stets das älteste Kind-)	100 %
– Höhe des Elternbeitrages für das zweite Geschwisterkind	94 %
– Höhe des Elternbeitrages für das dritte und jedes weitere Geschwisterkind	88 %

## § 11

### Entstehen und Fälligkeit der Gebühr, Gebührenverzug

(1) a) Für Kinder mit Vertragsbeginn bis einschließlich 15. eines Monats entsteht die Gebührenschuld am ersten Tag der Aufnahme; es ist der volle Monatsbetrag zu zahlen, der mit Vertragsbeginn fällig ist.

b) Für Kinder mit Vertragsbeginn nach dem 15. eines Monats entsteht die Gebührenschuld am ersten Tag der Aufnahme; es ist der halbe Monatsbetrag zu zahlen, der mit Vertragsbeginn fällig ist.

c) Für Kinder in Betreuung, die vollendete 3 Jahre werden, ist der volle Monatsbetrag für eine Kindergartenbetreuung zu zahlen.

d) Für Kinder in Betreuung, die vor dem 15. des Monats in den Hort wechseln, ist der volle Monatsbetrag für eine Hortbetreuung zu zahlen.

e) Für Kinder in Betreuung, die am bzw. nach dem 15. des Monats in den Hort wechseln, ist der volle Monatsbetrag für eine Kindergartenbetreuung zu zahlen.

(2) Die Gebühr für die Betreuung in der Kindertagesstätte ist auch dann in voller Höhe weiter zu zahlen, wenn ein Kind wegen Krankheit oder Urlaub bzw. Ferien die Kindertagesstätte nicht besucht. Bei ärztlich bescheinigter Krankheit, die zusammenhängend länger als einen Monat dauert, werden für diesen Zeitraum die Betreuungsbeiträge erlassen. Die Regelungen des Absatzes 1 gelten entsprechend.

## § 12

### Gebührenpflichtiger

Zur Zahlung des Betreuungsbeitrages ist derjenige verpflichtet, der eine Betreuungsvereinbarung abgeschlossen hat. Erst eine Kündigung der Betreuungsvereinbarung beendet die Zahlung des Betreuungsbeitrages.

## § 13

### In-Kraft-Treten / Außer-Kraft-Treten

Die Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Wittenförden tritt am 01.08.2004 in Kraft.

Die Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Wittenförden vom 10.04.2003 tritt zum 31.07.2004 außer Kraft.

Wittenförden, 15.02.2005

(Siegel)

gez. Bosselmann  
Bürgermeister

Diese Satzung wurde am 16.03.2005 durch den Landrat des Landkreises Ludwigslust als untere Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 KV M-V eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden,
- der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift sowie die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

# SPORT vor Ort

## Badminton – Wie ein Hinterhofsport olympiareif wurde

**Pampow.** Die Abteilung Badminton gibt es beim MSV Pampow seit Dezember 1996 und hat gegenwärtig 24 Mitglieder. Jeden Donnerstag von 20.00 Uhr bis 21.45 Uhr trainieren die Badminton – Freizeitsportler nach dem Motto „Freude am Leben und Sport vermitteln“ in der Pampower Sporthalle am Gymnasium.

Die Spieler kommen aus Pampow, Holthusen, Lehmkuhlen, Stralendorf und Walsmühlen. Von Anfang an führt Hilmar Berlin die Badminton – Abteilung und steht stets mit Rat und Tat den Spielern auch als Übungsleiter zur Verfügung. Derzeit staffelt sich die Altersstruktur von 19 bis 70 Jahre, die derzeit Jüngste ist Anke Wiese und der zur Zeit älteste Sportler ist Henri Lau.

ist das auch nicht so schlimm. Schließlich geht es jedem Mitglied um die eigene Fitneß und dem Spaß an der Bewegung. Beim Badminton werden neben den Physischen Fähigkeiten wie Ausdauer, Schnelligkeit, Kraft, Beweglichkeit und Koordination auch Psychische Anlagen wie Konzentration, Denken, Handeln, Selbstüberwindung und Kritikfähigkeit trainiert.

Die „Picknick/Hinterhof-Version“ von Badminton wird Federball genannt.

Gespielt wird mit Modernen Rackets (Schlägern) aus komplexen Legierungen von Carbon-Graphit, Boron, Keramik, Aluminium und Stahl in verschiedenen Verhältnissen. Die Rackets sind sehr leicht - sie wiegen weniger als 100 Gramm



Ein schlagkräftiges Trio: Henri Lau, Jule Wiese und Hilmar Berlin



Anfänger werden in die Kunst des Badminton eingeweiht und erfahren z.B. etwas über die Regeln und Halten des Schlägers und vieles mehr. Beim Freizeittraining wird nicht unbedingt bei jedem Match auf die Regeln des Badminton-Sports geachtet, obwohl einige Sportler regelkonform spielen und es sicher mit Spielern anderer Vereine aufnehmen könnten.

### Kondition und Konzentration werden beim Badminton geschult

Hier spielt eben jeder, wo er es kann und was sein Körper hergibt. Denn der Badminton – Sport gehört eigentlich zu den Sportarten, wo viel Kondition und Konzentration dem Sportler abverlangt wird. Ein Badmintonmatch besteht aus Laufen, Springen, Richtungswechseln, Ausfallschritten, Rückwärtslaufen und Schlagen. In einem typischen Spiel decken die Athleten jeden Zentimeter des Feldes ab und laufen fast vier Kilometer. Hinzu kommt insbesondere beim Doppel eine Vielzahl an hoher Koordinationsfähigkeiten. Nun ja, wenn man statt den angeführten 4 Kilometern nur die Hälfte oder noch weniger beim MSV - Training schafft, dann

- und können sehr hart gespannt werden. Der Ball, „huttlecock“ genannt, besteht aus 16 Federn, nicht aus Plastik, und wiegt zwischen 4,74 und 5,50 Gramm. Das Netz ist übrigens 1,55m hoch und jeder Spieler muss bei 6,7 m von Netz zu Grundlinie eine Fläche von ca. 35 qm (im Doppel sogar 41 qm) abdecken. Badminton ist in Großbritannien, Dänemark, Schweden, China, Indonesien, Malaysia, Korea und einigen anderen Ländern sehr verbreitet.

Seit den XXV. Spielen in Barcelona 1992 ist diese Sportart auch olympisch.

### Badminton ist für den Freizeitsport bestens geeignet

Badminton eignet sich sehr gut als Freizeitsport und kann bis ins hohe Alter gespielt werden. Beim Badminton treten relativ wenig Verletzungen auf. MSV - Übungsleiter Hilmar Berlin betont diesbezüglich, dass sich jeder Freizeitspieler vor dem Spiel gezielt einige Minuten aufwärmen sollte, um Verletzungen vorzubeugen. Beim "Einschlagen" sollte man unbedingt langsam beginnen, erst einmal "Ballgefühl" bekommen.

Nur wenige Sportarten können für sich in Anspruch nehmen, für alle Sportinteressierten geschaffen zu sein. Badminton können tatsächlich alle spielen: Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Behinderte, Damen und Herren, Leistungssport- und Freizeitsportorientierte. Hinzu kommt, daß Badminton sehr schnell zu erlernen ist. Bereits nach zwei Stunden kann jeder ein Match austragen.

Auch die Geselligkeit und das Fair Play haben eine hohen Stellenwert in dieser Sportart und kommt bei den Freizeitspielern des MSV Pampow nicht zu kurz. Es lohnt sich allemal einmal beim Badmintontraining des MSV Pampow vorbeizuschauen.

Text & Fotos: MSV/Bockholt



## Liebe Stralendorfer,

am Samstag, den 9. April führten wir unseren Frühjahrsputz in Stralendorf durch. Leider war die Beteiligung in diesem Jahr geringer als im Vorjahr. Jedoch im Wodenweg waren auch diesmal wieder alle auf den Beinen, die

Wert auf ein gepflegtes Wohnumfeld legen. Die von der Gemeinde gestellten 4 Container schafften die Basis dafür, um all den Abfall zu entsorgen. Hinter dem Haus in der Dorfstr. 44 wurde eine der berühmten „Schmutzecken“ entfernt. Es wäre schön, wenn diese Ecke nun auch in die Pflege der Einwohner einbezogen wird. Der Frühjahrsputz endete mit der Organisation des Treffens aller fleißigen Helfer bei Bier und Bockwurst.

Die Jugendfeuerwehr von Stralendorf errang beim Feuerwehrausscheid „7-Seen-Pokal“ den ersten Platz von 11 Mannschaften, ein Erfolg, der optimistisch in die Zukunft sehen lässt! Herzlichen Glückwunsch!

Am 12. April wurde Frau Bistriz 90 Jahre alt. Zu diesem besonderen Jubiläum übermittle ich nachträglich nochmals die besten Wünsche im Namen der Gemeindevertretung Stralendorf.

Erfreulich wäre es, wenn die Jugendlichen unserer Gemeinde ihren Jugendrat wählen. Interessenten sollten sich beim Jugendclub oder in der Schule bei Frau Kessin melden. Der Jugendrat soll künftig die Interessen der Jugendlichen im Ort vertreten.

Wiederholt möchte ich an die bereits existierende Dorfchronik erinnern, die bis heute immer noch nicht aufgefunden wurde. Wer einen Hinweis zum Auffinden geben kann informiere bitte die Gemeindevertretung oder mich persönlich.

Peter Lenz  
Bürgermeister

# SPORT vor Ort

## Parumer Sportfreunde freuen sich über steigende Mitgliederzahlen

**Dümmer/Parum.** Wie jedes Jahr beginnt das neue Sportjahr mit der Jahreshauptversammlung, die am 18. Februar diesen Jahres erstmalig in der Forstscheune Dümmer stattfand. Es wurde ein Resümee über das vergangene Sportjahr gezogen und ein Überblick über das ange-laufene Sportjahr gegeben. Der Vorstandsvorsitzende, Sportfreund Eckhard Boldt, gab einen Einblick in die Arbeit der einzelnen Sektionen im zurückliegenden Jahr.

- BUK Lübesse
- Continental Versicherung
- Brauerei Lübz
- Fahrschule Stein
- Tischlerei Kleine
- HBH
- BTV Holthusen
- Bartels Mobile Hebebühnen Leh-sen

Für das Sportjahr 2005 ist die Grün-dung einer Frauengymnastikgruppe geplant.



Das Sportjahr 2004 war geprägt durch die Erhöhung der Anzahl von Vereinsmit-gliedern auf gegenwärtig ca. 160. Das gelang hauptsächlich durch die Aufnahme mehrerer Volleyball-mannschaften. Neben dem Sportfest, dem Dra-chenbootrennen auf dem Dümmer See, welches dieses Mal komplett durch den Sportverein unter Mithil-fe des Freundeskreises „Dümmer“ und der Gemeinde durchgeführt wurde, und dem obligatorischen Jahresgrillen war ein kultureller Höhepunkt der Empfang unseres Ehrenmitgliedes, dem Olympiasie-ger im Bahnradsport Stefan Nimke, am 29. August 2004. Das Osterfeuer wurde durch die Volleyballer II bewirtschaftet. Die Skatturniere in der Wintersaison wurden von den Sportfreunden Maik Simann und Steffen Jüne-mann organisiert und durchgeführt. Ein absoluter Höhepunkt im Som-mer 2004 war die Anschaffung des eigenen hochmodernen Dra-chenbootes, welches nur mit Unterstüt-zung durch zahlreiche Sponsoren möglich war.

Besonderer Dank galt den Sponso-ren für den Verein, einzelner Ver-anstaltungen und des Dra-chenboo-tes wie:

- Gemeinde Dümmer
- Sparkasse Ludwigslust

und der Aufnahme des Punktspiel-betriebes der Fußballer begann das neue Sportjahr mit der Ausrichtung des nun schon zur Tradition gewor-denen winteraustreibenden Oster-feuers. Verantwortlich in diesem Jahr waren die Mitglieder der Kanu-Sektion von Blau-Weiß Parum. Unterstützung erhielten sie durch die Fa. Kemme, die das Bierzelt zur Verfügung stellte, der Freiwilligen

Feuerwehr Parum, die für die Brandwache sorgte und den Kin-dergarten, der um das leibliche Wohl besorgt war. Nach dem gelungenen Abend wünschten sich alle das diese Tradi-tion weiterhin fortgeführt wird. Vielleicht lassen sich mit einer anderen Termingestaltung noch mehr Teilnehmer hinzugewinnen.

Text & Foto: BW - Parum

Anzeigen



### Freiflächen-, Landschafts- und Erdbau

# VÖLZER

- Pflasterarbeiten aller Art
- Anlage und Pflege von Grünanlagen
- Gehölzschnitt • Zaunbau
- Erdbau- und Transport
- Ökologische Land-schaftspflege mit Schafen
- Winterdienst

**Inh. Torsten Völzer**  
 Handelsstraße 16  
 19061 Schwerin  
 Tel.: 0385/6 47 02 61 • Fax: 64 10 59 16 • Auto-Tel.: 0172/3 89 39 20  
 Internet: [www.voelzer-landschaftsbau.de](http://www.voelzer-landschaftsbau.de)  
 E-Mail: [Info@voelzer-landschaftsbau.de](mailto:Info@voelzer-landschaftsbau.de)

### „Bauelemente rund um's Haus“

ständige Ausstellung täglich von 9-18 Uhr



## Frühjahrsaktion:

### Rolladen zum nachträglichen Einbau jetzt bis zu 25% Rabatt

*Ihr Vorteil: Kälte- und Wärmeschutz, Einbruch- und Sichtschutz*

E. Karwowski, Fasanenhof 14b, 19073 Klein Rogahn  
 Tel. 0385 / 61 33 45, Fax: 0385 / 6 17 37 68



# Hair- & Sunpoint

K. u. A. Powitz

- Friseur • Solarium • Fußpflege •
- Kosmetik • Nagelstudio •

**Unser Angebot:**

Herrenhaarschnitt	ab	5,00 €
Kids	ab	2,50 €
Damenhaarschnitt	kompl.* ab	15,00 €
Dauerwelle	kompl.* ab	36,00 €
Mehrfachsträhnen	kompl.* ab	38,00 €
Nagelmodelage	ab	20,00 €
Nagelmodelage für die Füße	ab	18,00 €
Maniküre	ab	9,00 €
*(komplett = waschen, schneiden, fönen)		
Solarium u.a. (Ergoline 700)	ab	2,50 €

Hauptstraße 50 a • 19073 Dümmer  
 Tel.: 0 38 69/78 04 45 o. 0 38 69/78 00 75

# Aus den Gemeinden

## De Winter utfägen

### Einwohner trafen sich wieder zum Frühjahrsputz

Auch in diesem Jahr warteten viele Einwohner in den Gemeinden sehnsüchtig auf das Frühjahr. Nicht nur um das heimische Grundstück von den Spuren des Winters zu befreien, sondern auch um beim Frühjahrsputz im eigenen Dorf gute Bekannte wiederzutreffen und gemeinsam dem Schmutz des langen Winters zu Leibe zu rücken.

Auch Wind und Temperaturen knapp über null Grad konnte die vielen Freiwilligen nicht schrecken mit anzupacken und für ein sauberes Wohnumfeld in ihrer Heimatgemeinde zu sorgen.



**Klein Rogahn.** Etwa 100 Teilnehmer sorgten in beiden Rogahner Ortsteilen für Sauberkeit. Rund um den Dorfteich, auf Geh- und Radwegen, Spielplätzen, im nahen Wohnumfeld des Fritz-Reuter-Rings und rund um das „Rogahner Dörphus“ wurde geharkt, gefegt und aufgeräumt. Auf dem Sportplatz in Groß Rogahn ging es ans „Holz machen“ für das bevorstehende Maifeuer in wenigen Tagen. Der Gemeindegärtner sorgte mit Traktor und Anhänger für die ordnungsgemäße Entsorgung der angesammelten Abfälle der Putzaktion.



**Stralendorf.** Ebenfalls rege Beteiligung am Frühjahrsputz war im Wohngebiet „Am Wodenweg“ zu sehen. Hier putzten ebenfalls ganze Familien Gehwege und Plätze sowie Grünabatten und Sträucher. Die Gemeinde hatte hierzu im ganzen Dorf 4 Abfallcontainer aufgestellt, die am Ende des Tages mit Abfällen und Unrat gefüllt waren.

Zur Mittagsstunde trafen sich die Teilnehmer des Stralendorfer Frühjahrsputzes auch hier bei einem Imbiss am Feuerwehrgerätehaus, zur gemeinsamen Auswertung.

**Wittenförden.** Nur 25 Aktive trafen sich in diesem Jahr zum gemeinsamen Kehraus im Ort.

Zuvor hatten schon die Gemeindegärtner gute Vorarbeit geleistet, Unrat und Grünschnitt zusammengetragen und Container befüllt.

In diesem Jahr waren besonders viele Wittenfördenener Kinder beim Großputz mit dabei.

Auch unterstützte Karl – Friedrich Vick wie jedes Jahr den Frühjahrsputz mit Pferd und Wagen. Bei seiner Tour durch das Dorf entdeckte er, am Waldrand in Richtung Rabenhorn einen rücksichtslos weggeworfenen Fernseher. Dieser wurde aufgeladen und nun einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt.

Auch hier erfreuten sich alle Helfer gegen Mittag bei Bockwurst und Getränken am Feuerwehrhaus.



**Walsmühlen.** „Walsmühlen erwacht aus dem Winterschlaf“ unter diesem Motto stand am 2. April 2005 der diesjährige Frühjahrsputz in der Ortschaft. Unter Beteiligung von einigen engagierten Einwohnerinnen und Einwohnern wurden öffentliche Plätze und Straßenränder von Müll und altem Holz befreit. Bei prächtigem Frühlingswetter wurde aber nicht nur Walsmühlen wieder „sommerfrisch“ gemacht. Die Mitglieder der Jugendfeuerwehr waren auch zwischen Schossin und Parum und zwischen Parum und Dümmer unterwegs, um all das einzusammeln, was achtlose Zeitgenossen in den Straßengräben „entsorgt“ hatten.

Seinen letzten Schliff erhielt auch der Rodelberg. Die Anhöhe wurde „Bernd's Berg“ getauft und wird den Kindern im nächsten Winter sicher noch mehr Spaß machen. Nach fünf Stunden Arbeit und immer noch strahlendem Sonnenschein ließ die Freiwillige Feuerwehr mit einem Grillabend diese gelungene Aktion ausklingen. Den freiwilligen Helfern aus Walsmühlen sei nochmals herzlich gedankt.

**Zülow.** 41 Bewohner rückten mit Schaufel, Besen, Baumschere und schwerem Gerät an, um das Dorf wieder aufzupolieren.

In der Allee wurde der Fußwuchs der Linden beseitigt und jede Menge Unrat aufgesammelt. Eine andere Gruppe nahm sich die mit Laub und Straßenschmutz verstopften Regeneinlässe vor und reinigte diese. Die Dorfstraße wurde in den Kurven gefegt, die Brücke über den Ottergraben von Sand und Schmutz befreit.

Am Buswartehäuschen arbeitete ein kleiner Radlader, um später Betonbruchmaterial einbringen zu können. Mit den 6 zur Verfügung stehenden Fahrzeugen im Dorf konnten die gesammelten Äste und Abfälle schnell abgefahren werden.

Viele Einwohner waren mit eigenen Geräten, wie Traktoren und Anhängern, Motorsägen und selbst einem Radlader, an diesem Tag ganz uneigennützig bei Frühjahrsputz dabei.

Für diese große Einsatzbereitschaft dankt die Gemeindevertretung um Bürgermeister Volker Schulz allen engagierten Helfern aus Zülow ganz herzlich.

Text & Fotos: AS-Rei./Löwisch/Schöner/Schulz

**Das nächste Amtsblatt**  
erscheint am:



**Redaktionsschluss:**  
06.05.2005

Ihr Ansprechpartner vor Ort:  
Amt Stralendorf  
Herr Reibers  
Tel. 03869 - 76 00 29  
Fax.: 03869 - 76 00 60  
e-mail: reibers@amt-stralendorf.de

# Amtliche Bekanntmachungen

## Haushaltssatzung der Gemeinde Wittenförden für das Haushaltsjahr 2005

Aufgrund der §§ 47 ff. Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) i.d.F. der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V S. 205), wird nach Beschluß der Gemeindevertretung vom 14.02.2005 und Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 wird

- |                           |                |
|---------------------------|----------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt |                |
| in der Einnahme auf       | 1.962.600,00 € |
| in der Ausgabe auf        | 1.962.600,00 € |

und

- |                         |           |
|-------------------------|-----------|
| 2. im Vermögenshaushalt |           |
| in der Einnahme auf     | 411.800 € |
| in der Ausgabe auf      | 411.800 € |

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

- |   |              |
|---|--------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0,00 €       |
| davon für Zwecke der Umschuldung  | 0,00 €       |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | 75.000,00 €  |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 196.000,00 € |

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuern   |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 300 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 280 v. H. |

### § 4

- Die Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt werden entsprechend der gebildeten Deckungsringe für deckungsfähig erklärt.
- Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 360.176 (Spenden Kultur und Veranstaltungen) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 360.630 (Ausgaben Kultur und Veranstaltungen) verwendet werden.
- Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 460.176 (Spenden Jugendklub) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 460.666 (Ausgaben Jugendklub aus Spenden) verwendet werden.
- Mehreinnahmen bei den Haushaltsstellen 460.171 (Förderung Land) und 460.172 (Förderung Landkreis) dürfen für Mehrausgaben bei den Haushaltsstellen 460.520 (Geräte/Ausstattung) und 460.590 (Veranstaltungen) verwendet werden.
- Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 464.176 (Spenden Kita) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 464.660 (Ausgaben Kita aus Spenden) verwendet werden.

Ein herzliches Dankeschön sage ich meinen Kindern, Enkeln, Urenkeln und Ururenkeln, sowie Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten, die mir zu meinem

## 90. Geburtstag

mit Blumen und Geschenken viel Freude bereitet haben. Mein besonderer Dank gilt auch dem Bürgermeister Herrn Lenz, Pastor Drefahl, dem Oberkirchenrat, Dr. Tüngler und Schwester Christel, Herrn Ristedt und den ehemaligen Kollegen der LPG Stralendorf, der FFW Stralendorfsowie der Volkssolidarität.

**Olga Bistriz**

Stralendorf im April 2005

- Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 700.110 (Einnahme aus Kleinerleiterabgabe) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 700.712 (Ausgabe Kleinerleiterabgabe) verwendet werden.
- Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 690.110 (Beitrageinnahmen) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 690.661 (Mitgliedsbeiträge Wasser- und Bodenverbände) verwendet werden.
- Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 900.003 (Gewerbsteuerentnahmen) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 900.810 (Gewerbsteuerumlage) verwendet werden.

### § 5

- Die Entscheidung für eine Soll-Übertragung nach § 17 Abs. 5 GemHVO trifft auf Antrag der mittelbewirtschaftenden Stelle der Leiter der Kämmererei.
- Die Entscheidung über die günstigste Kreditaufnahme oder Umschuldung trifft der Kämmerer mit Zustimmung des Bürgermeisters.

### § 6

- |   |              |
|---|--------------|
| Erheblich im Sinne des § 50 Abs. 2 Nr. 1 KV ist ein Betrag von mehr als | 50.000,00 €. |
| Erheblich im Sinne des § 50 Abs. 2 Nr. 2 KV ist ein Betrag von mehr als | 25.000,00 €. |

Die Genehmigung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust ist erteilt worden am 11.04.2005.

Wittenförden, 2005-04-19 (Siegel) gez. Bosselmann  
Ort, Datum – Bürgermeister –

## Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Wittenförden für das Haushaltsjahr 2005 wird hiermit bekanntgemacht

In die Haushaltssatzung der Gemeinde Wittenförden für das Haushaltsjahr 2005 und ihre Anlagen kann vom 28.04.2005 bis 27.05.2005 im Amt Stralendorf – Kämmererei Zimmer 205, 19073 Stralendorf, Dorfstraße 30, während der Öffnungszeiten jedermann Einsicht nehmen.

Es wird darauf hingewiesen, daß gemäß § 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

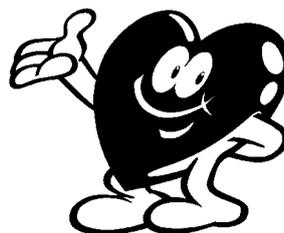
- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden,
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Amt Stralendorf oder der Gemeinde Wittenförden vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wittenförden, 2005-04-19 (Siegel) gez. Bosselmann  
Ort, Datum – Bürgermeister –

Anzeigen

## Alten- und Krankenpflege Dagmar Peschke GbR

Ihr Wohlbefinden  
liegt uns am



Vogelbeerweg 3a  
19073 Wittenförden  
Tel: 03 85/6 66 52 94  
Funk: 01 74/9 15 85 60  
Fax: 03 85/6 17 24 84

**Schwester Ines**  
Funk: 01 74/9 15 85 59

# Dor is wat los!



# Der Veranstaltungstipp

*Up Schausters Rappen ünnerwägens...  
7. Rogahner Pfingstwanderung*

Am Pfingstmontag ist in der Gemeinde Klein Rogahn wieder Wanderzeit.  
In diesem Jahr führt die Wanderstrecke zum Kleinen Mooree im Grambower Moor.  
Für die naturkundlichen Erläuterungen sorgt Walter Thiel vom Förderverein Grambower Moor e.V.

Termin : Pfingstmontag, der **16. Mai 2005**

Treffpunkt: **9.30 Uhr** am "Rogahner Dörphus" in Groß Rogahn

Der Organisator Harald Vag

**Frühlingsfest**  
in der Kita "Bremer Stadtmusikanten"

21. Mai 2005 von 14 - 17 Uhr

Hüpfburg & Ponyreiten  
Rundfahrten mit der Feuerwehr  
Kinderschminken & Sportspiele  
Kuchenbasar für Klein & Groß  
Auftritt der "Plattsackers uf Pampow"  
Frühlingstanz mit Uta's Tanzgruppe

*Wer möchte kann im Frühlingskostüm vorbeikommen...*

**Das Grambower Moor hautnah erleben!** 28. & 29. Mai 2005

Gehen Sie auf eine erlebnisreiche Entdeckungstour mit Walter Thiel und Uwe Weiberg vom Förderverein Grambower Moor e.V.

Hallo Naturfreunde,  
Der Förderverein Grambower Moor e.V. bietet zwei geführte Exkursionen in das Grambower Moor an.

### 1. Exkursion:

Sonnabend, den 28. Mai, 2005, 14.00 Uhr. Treffpunkt: Hühnerfarm Grambow. Festes Schuhwerk ist erforderlich. Dauer ca. 2 Stunden. Exkursionsführer: Walter Thiel u. a.

### 2. Exkursion:

Sonntag, den 29. Mai, 2005, 10.00 Uhr. Treffpunkt Hühnerfarm Grambow. Gummistiefel sind unbedingt erforderlich. Dauer ca. 2,5 Stunden. Exkursionsführer: Walter Thiel, Uwe Weiberg u. a.

**10. Amtsfeuerwehrtag - 21. Mai 2005**  
in Holthusen

**Wettkampf der Brandschützer**  
ab 7.30 Uhr  
auf dem Festplatz

**Frühlingsfest in Stralendorf**

06.05.2005  
18 - 21 Uhr Junior-Disco

05.05.2005 ab 11 Uhr Herrenlagerschoppen mit Musik & Tanz  
07.05.2005 ab 21.30 Uhr Disco mit Musikladen Disc  
20.05.2005 Frühlingsstanz mit "DACAPO"

**Sonnabend - 30. April 2005**  
**Traditionelles Maifeuer in Groß Rogahn**  
ab 19.30 Uhr

19.00 Uhr Start des Fackelumzuges in Klein Rogahn  
Treffpunkt: Dorfsteich

Anzeige

**DWS** Versorgungstechnik

**Heizung - Sanitär - Klempner**  
**Wartung - Heizungsnotdienst**

19073 Stralendorf  
☎: (0 38 69) 74 33  
Fax (0 38 69) 74 50

Dor is wat los!



Der Veranstaltungstipp

Schönster ist  
Lindtal Ruff  
Christiansen

# Sternfahrt

Für Demokratie & Toleranz  
7. Mai 2005

**Treffpunkt: ab 9:00 Uhr Lindencenter Lühbergau!**

Veranstalter:  
Der MC Grabow  
& das Netzwerk  
für Demokratie  
und Toleranz im  
Landkreis  
Ludwigslust

Die Sternfahrt	für Demokratie und Toleranz
<b>ab 9:00 Uhr</b>	Treff der Biker bei PLAZA im Lindencenter Ludwigslust, Am Marstall 2
<b>10:00 Uhr</b>	Start der Bikertour nach Grabow
<b>10:20 Uhr</b>	Ankunft in Grabow
<b>10:30 Uhr</b>	Abfahrt aus Grabow nach Dömitz
<b>11:20 Uhr</b>	Ankunft in Dömitz
<b>11:40 Uhr</b>	Abfahrt aus Dömitz nach Lühtheen
<b>12:00 Uhr</b>	Ankunft in Lühtheen – Mittag -
<b>13:00 Uhr</b>	Abfahrt aus Lühtheen nach Vellahn
<b>13:30 Uhr</b>	Ankunft in Vellahn
<b>13:50 Uhr</b>	Abfahrt aus Vellahn nach Zarrentin
<b>14:30 Uhr</b>	Ankunft in Zarrentin – Kaffee -
<b>15:00 Uhr</b>	Abfahrt aus Zarrentin nach Hagenow über Wittenburg
<b>15:20 Uhr</b>	Ankunft in Wittenburg
<b>15:30 Uhr</b>	Abfahrt aus Wittenburg nach Hagenow
<b>15:50 Uhr</b>	Ankunft in Hagenow
<b>16:15 Uhr</b>	Abfahrt aus Hagenow nach Ludwigslust
<b>17:00 Uhr</b>	Ankunft in Ludwigslust

**Open-Air-Programm**

Anzeige

Häuslich geprüfte, mobile

# Fußpflege

auch Diabetikerfuß,  
Fußreflexzonenmassage

**Ilona Arndt**  
Hauptstraße 37  
19073 Dümmer

**0176 - 24 54 83 08**



Neue Pläne gibt es für das ehemalige „Hotel Vogelgarten“ in Dümmer. Demnächst wird das Haus zu einem Pflegeheim umgebaut und unter dem neuen Namen „Haus am Dümmer See“ am 1. Juni 2005 seine Pforten eröffnen.

Foto: R. Eschrich

Seniorenbusreise  
zum  
"Heideblütenfest"  
nach Schneeverdingen  
28.08.2005

**35,00Euro pro Person**

**Reiseverlauf:**  
05.30 Uhr - Abfahrt aus Holthausen  
08.30 Uhr - Ankunft in Schneeverdingen  
09.00 Uhr - 2-stündige Kutschfahrt durch das Höppegelände sowie durch das Heidegelände - Ein rustikaler Imbiss wird gereicht  
13.00 Uhr - Großer Festumzug - Musik & über 1000 Mitwirkende  
15.00 Uhr - Festspiel - Krönung der Heidekönigin auf der Freilichtbühne in Höpenal  
17.00 Uhr - Antritt der Heiweise  
20.00 Uhr - Ankunft in Holthausen

**Die Anmeldung & Kassierung erfolgt am 03.05.05 & 10.05.05 jeweils von 16 - 17 Uhr im Gemeindehaus Holthausen.**

Wir freuen uns über Ihre Beteiligung.

Der Sozialausschuss Holthausen

# Aus den Gemeinden

## Kinder haben ein Herz für Kinder

**Stralendorf.** Nachdem die Nachrichten und schrecklichen Bilder der Flutkatastrophe die Regionale Schule „Felix Stillfried“ in Stralendorf erreichten, wollten die Schüler auch einen Beitrag zur Hilfe leisten.

Spontan übergab die Klasse 5 R1, bereits am 5. Januar, 240 Euro an Frau Bubert, die Beratungslehrerin für die Schülerversammlung.

Von den Kleinsten motiviert, trafen sich die Klassensprecher im Januar und überlegten sich weitere Aktionen, die schnell umgesetzt wurden. Sie sammelten eifrig Spenden in den Klassen, in den Wohnorten und auch in Schwerin.

Dabei wurden sie meistens großzügig unterstützt und trafen auf viele verständnisvolle Menschen.

Auch Kuchenbasare und Flohmärkte brachten Spenden zusammen. Der höchste Spendenbetrag kam aus der Klasse 7R2 mit 415,00 Euro.

Ein selbstgebasteltes Spendenherz, welches die Schüler am Tag der offenen Tür anfertigten, motivierte die Schüler noch mehr zu tun. Hier sahen sie immer den aktuellen

Spendenstand. Es ging ein Raunen durch die Schule, als die 1000,00 Euro Grenze durchbrochen wurde.



Bei der 2000,00 Euro Marke staunten alle sehr.

Am Ende der großartigen und mit viel Herz durchgeführten Aktion konnten wir mit Stolz 2.023,81 Euro auf das Unicef-Konto einzahlen.

*Text & Foto: Linda Horstmann - Schülerversammlung*

## 775 Jahre Dümmer am See

**Dümmer.** 23 Mitglieder gehören zu unserem Freundeskreis und wir fühlen uns wohl in Dümmer am See und in den Ortsteilen Walsmühlen und Parum.

Noch frisch sind die Erinnerungen an das Fest „810 Jahre Parum“ und da wir größtenteils schon im Seniorenalter sind, schauen wir gern zurück auf die 750 Jahrfeier von Dümmer.

Noch stecken die Verantwortlichen die Köpfe hinter verschlossenen Türen zusammen.

Was lange währt, wird gut!

Den Termin für das große Fest kennen wir und freuen uns auf die Tage Anfang August.

Wir als Freundeskreis haben uns entschlossen, bei der Vorbereitung und Gestaltung mitzuhelfen. Besonders bei der Ausgestaltung. Hunderte Meter Girlanden sind in Arbeit, Kuchenrezepte werden ausgetauscht und unsere Schatzmeisterin konnte dem Festausschuss mitteilen, dass wir uns auch finanziell beteiligen.

Nun warten wir auf nähere Informationen und das Programm der Festlichkeiten am See in Dümmer. Diese Vorgaben sind wichtig, um ideenreich an die Vorbereitung gehen zu können.

Im Juni wollen wir ins Gemeindehaus einladen und Herrn Steinhof bitten, unsere Kenntnisse zur Dorfgeschichte etwas aufzufrischen.

Zeitzeugen der letzten 75 Jahre gibt es und sicher auch zahlreiche Fotos von einst.

Unser Ort hat sich gemauert und unser Freundeskreis auch. Helft uns, Lebensfreude und Zusammengehörigkeitsgefühl unter unseren Mitmenschen zu stärken.

Macht mit, sei es beim „Schönheitswettbewerb“ der Grundstückseigentümer oder mit einem eigenem Beitrag zum großen Jubiläumsfest im August.

### Termine des Vereines:

02.05.2005 – 19 Uhr – Treffen im Gemeindehaus Dümmer

05.05.2005 – 10 Uhr – Herrentagsfrühschoppen im Reuter-Stübchen in Boltenhagen

09.05.2005 – 19 Uhr – Kegelnabend in Wittenförden

24.05.2005 – 19 Uhr – Bowlingabend in SN - Görries

30.05.2005 – 19 Uhr – Treffen im Gemeindehaus Dümmer

02.06.2005 – Seniorennachmittag der Gemeinde Dümmer

*Text: Freundeskreis 98 e.V.*

## 1. Ludwigscluster Gesundheitsmarkt am 28. Mai

Unter dem Logo des Arbeitskreises Gesundheitsförderung, angesiedelt beim Fachdienst Gesundheit des Landratsamtes, präsentieren sich am 28.05. von 10.00 bis 16.00 Uhr im Ludwigscluster „Lindencenter“ mehr als 20 Einrichtungen und Organisationen mit Angeboten, Informationen Projekten und vielen Aktionen zur Förderung unseres wichtigsten Gutes. Neben zahlreichen Info-Ständen zeigt ein ganztägiges Bühnenprogramm, moderiert von Gerald Steinfatt, asiatische Kampfsportarten, kulturelle Beiträge und viel Spaß zum Mitmachen für Jung und Alt.

Für das leibliche Wohl sorgt das DRK mit Imbiss und Getränken, doch kann man bei gleichzeitiger Ernährungsberatung auch selbst leckerer aus gesunden Zutaten bereiten.

Überhaupt ist bei vielen Aktionen Mitmachen angesagt und natürlich gibt es auch Preise zu gewinnen.

Ein Besuch lohnt sich also, am besten mit der ganzen Familie!

### Säuglingspflege !

Wenn das erste Baby kommt, sind viele Paare unsicher. Wie wird das Leben mit dem Kind aussehen? Was braucht so ein Menschlein und was braucht es eher nicht? Durch Information, Gespräch und praktisches Üben bereiten wir uns auf die neuen Erdenbürger vor. Dabei stehen folgende Themen im Mittelpunkt:

- Babyausstattung
- Wickeln und Pflegen
- Stillen und Ernährung
- Vorsorgeuntersuchungen, Impfungen, Allergiprophylaxe
- Tragen und Tragehilfen
- Leben mit dem Kind

Der Kurs läuft unter der Nummer 345-1 als Wochenendseminar am 07. und 08. Mai im Audimax des Wittenburger Gymnasiums.

Nähere Infos und Anmeldung unter LWL 61118. **Säuglingspflege.**

Wenn das erste Baby kommt, sind viele Paare unsicher. Wie wird das Leben mit dem Kind aussehen? Was braucht so ein Menschlein und was braucht es eher nicht? Durch Information, Gespräch und praktisches Üben bereiten wir uns auf die neuen Erdenbürger vor. Dabei stehen folgende Themen im Mittelpunkt:

- Babyausstattung
- Wickeln und Pflegen
- Stillen und Ernährung
- Vorsorgeuntersuchungen, Impfungen, Allergiprophylaxe
- Tragen und Tragehilfen
- Leben mit dem Kind

Der Kurs läuft unter der Nummer 345-1 als Wochenendseminar am 07. und 08. Mai im Audimax des Wittenburger Gymnasiums.

Nähere Infos und Anmeldung unter LWL 61118.

Anzeige

## Gute Beratung braucht Zeit

Das gilt ganz besonders, wenn es um Ihre persönliche Vorsorge geht. Bei mir, Ihrem Allianz Fachmann, werden sie zu allen Versicherungsfragen umfassend und in aller Ruhe beraten.

**Setzen wir uns doch einmal zusammen. Hoffentlich Allianz**

**Bürozeiten:** Mo. von 16 bis 18 Uhr, Di. von 10 bis 12 und 16 bis 18 Uhr  
Do. von 10 bis 12 und 16 bis 18 Uhr, Fr. von 16 bis 18 Uhr  
und nach Vereinbarung

### Bärbel Hintz

Generalvertretung der Allianz Versicherungs-AG

Schweriner Str. 36 • 19075 Pampow

Tel.: 03865/4012 • Fax: 03865/787390

baerbel.hintz@allianz.de



### Impressum

Das Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf erscheint 1x monatlich.

**Herausgeber:** Amt Stralendorf,  
Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf  
eMail: amt@amt-stralendorf.de

**Verantwortlich für den Inhalt:**  
Leitender Verwaltungsbeamter des Amtes Stralendorf  
Herr Lischtschenko

**Redaktion:**  
Herr Reiners, Amt Stralendorf, Telefon: 03869/760029

**Quellenangabe der in dieser Ausgabe enthaltenen Cliparts:** Corel Draw 8, Corel Photo Paint

**Verlag:**  
delego Wirtschaftsverlag Detlev Lüth,  
Klörsgang 5, 19053 Schwerin,  
Telefon: 0385/48 56 30, Telefax: 0385/48 56 324,  
eMail: delego.lueth@t-online.de

**Vertrieb:**  
Mecklenburger Zeitungsvertriebs-GmbH,

Gutenbergstraße 1, 19061 Schwerin

Die Verteilung erfolgt kostenlos in alle erreichbaren Haushalte des Amtes Stralendorf.  
Das Amtliche Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf ist einzeln und im Abonnement beziehbare. Bezug im Abonnement gegen Berechnung des Portos beim Herausgeber.

**Druck:** cw Obotritendruck GmbH Schwerin

**Verbreitungsgebiet:** Amt Stralendorf

**Auflage:** 5.000 Exemplare

**Anzeigen:** Herr Eschrich  
delego Wirtschaftsverlag Detlev Lüth  
Schwerin, Telefon: 0385 / 48 56 30  
Es gilt die Preisliste Nr. 2 vom 1. Januar 2002.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos übernehmen wir keine Haftung. Der Autor erklärt mit der Einreichung, dass eingereichte Materialien frei sind von Rechten Dritter. Wir bitten vor der Erarbeitung umfangreicher Texte um Rücksprache mit der Redaktion.  
Namenliche gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder.  
Bei Ausfall infolge höherer Gewalt, Verbot oder bei Störung beim Druck bzw. beim Vertrieb besteht kein Erfüllungs- und Entschädigungsanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

## Telefonverzeichnis der Amtsverwaltung Stralendorf

Vorwahl/ Einwahl 03869 76000  
Fax 03869 760060

### Leitender Verwaltungsbeamter

Herr Lischtschenko 760011 lischtschenko@amt-stralendorf.de

### Fachdienst I – Leiter: Herr Lischtschenko

#### Bürgerbüro – Meldestelle / Wohngeld

Frau Stredak 760028 stredak@amt-stralendorf.de  
Frau Peschke 760034 peschke@amt-stralendorf.de  
Frau Spitzer 760024 spitzer@amt-stralendorf.de  
Frau Vollmerich 760025 vollmerich@amt-stralendorf.de  
Frau Jomrich 760022 jomrich@amt-stralendorf.de

### Büro Amtsvorsteher & LVB

#### Personalwesen

Frau Lähning 760017 laehning@amt-stralendorf.de

#### Sitzungs- und Schreibdienst

Herr Mende 760059 mende@amt-stralendorf.de  
Frau Jorzik 760018 jorzik@amt-stralendorf.de

#### EDV – Organisation & Wasser- und Bodenverbände

Herr Schumann 760044 schumann@amt-stralendorf.de

#### Ordnungsrecht

Frau Facklam 760050 facklam@amt-stralendorf.de  
Frau de Veer 760037 de.veer@amt-stralendorf.de

#### Standesamt & Archiv

Frau Möller 760026 moeller@amt-stralendorf.de

### Fachdienst II – Leiter Herr Borgwardt

#### Kämmerer

Herr Borgwardt 760012 borgwardt@amt-stralendorf.de

#### Amtskasse

#### Kassenleiterin

Frau Zerrenner 760014 zerrenner@amt-stralendorf.de  
Herr Kanter 760013 kanter@amt-stralendorf.de  
Frau Schröder 760015 e.schroeder@amt-stralendorf.de

#### Vollstreckung

Frau Aglaster 760023 aglaster@amt-stralendorf.de

#### Liegenschaften

Frau Dahl 760031 dahl@amt-stralendorf.de  
Frau Kretschmer 760035 kretschmer@amt-stralendorf.de

#### SB Steuern & Beiträge

Frau Ullrich 760016 ullrich@amt-stralendorf.de

#### HÜL

Frau Schröder 760021 schroeder@amt-stralendorf.de

#### Gebäudemanagement

Herr Möller-Titel 760033 moeller-titel@amt-stralendorf.de  
Herr Reiners 760029 reiners@amt-stralendorf.de

### Fachdienst III – Leiterin: Frau Thede

#### Städtebauliche Entwicklung & Bauleitplanung

Frau Thede 760030 thede@amt-stralendorf.de

#### Bau/ Verwaltung von Straßen, Plätzen, Grünflächen

Frau Froese 760032 froese@amt-stralendorf.de

#### Schulen & Kindertagesstätten

Frau Ferner 760020 ferner@amt-stralendorf.de  
Frau Barsch 760027 barsch@amt-stralendorf.de

### Sprechzeiten:

**Dienstag: 14 bis 19.30 Uhr**

**Donnerstag: 9 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr**

Termine außerhalb der Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung

## Sprechzeiten des Amtsvorstehers, der Bürgermeisterinnen und der Bürgermeister des Amtes Stralendorf:

### Amtsvorsteher: Herr Michael Vollmerich

Termine nach Vereinbarung unter Telefon: 03 85/6 66 59 87

### Gemeinde Dümmer

#### Bürgermeisterin: Frau Janett Rieß

buergermeister@duemmer-mv.de

[www.duemmer-mv.de](http://www.duemmer-mv.de)

**mittwochs von 17 bis 19 Uhr**

im Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 18, 19073 Dümmer

Tel.: 01 73/6 05 43 14

### Gemeinde Holthusen

#### Bürgermeisterin: Frau Christel Deichmann

nach Vereinbarung Tel.:0172/31 03 161

### Gemeinde Klein Rogahn

#### Bürgermeister: Herr Michael Vollmerich

nach Vereinbarung Tel.: 0385/6 66 59 87

### Gemeinde Pampow

#### Bürgermeister: Herr Hartwig Schulz

**dienstags von 17.00 – 19.00 Uhr**

im Gemeindebüro, Schweriner Str.13, 19075 Pampow

### Gemeinde Schossin

#### Bürgermeister: Herr Heiko Weiß

nach Vereinbarung Tel.: 03869/ 78 09 47

### Gemeinde Stralendorf

#### Bürgermeister: Peter Lenz

**dienstags von 16.00 – 18.00 Uhr**

im Gemeindebüro, Schulstraße 2 (Sportkomplex) Tel.: 03869/70 723

(Tel. 01 74/3 31 11 04 • lenz-stralendorf@gmx.de)

### Gemeinde Warsaw

#### Bürgermeisterin: Frau Gisela Buller

**Jeden 1. Dienstag im Monat von 17.00 Uhr – 18.00 Uhr**

Im Feuerwehrhaus Warsaw oder nach Vereinbarung,

Tel.: 03869/ 70 210

### Gemeinde Wittenförden

#### Bürgermeister: Herr Manfred Bosselmann

**dienstags von 17.00 Uhr – 18.00Uhr**

im Gemeindehaus, Zum Weiher 1a

(telefonisch während der Sprechzeiten zu erreichen unter

Tel.: 0385/6 17 37 87)

### Gemeinde Zülow

#### Bürgermeister: Herr Volker Schulz

nach Vereinbarung Tel.: 0 38 69/7 02 02

Ihre Amtsverwaltung Stralendorf ist stets bemüht, den Besuchern auch außerhalb der regulären Sprechzeiten weiterzuhelfen. Bitte haben Sie aber Verständnis dafür, dass dies nicht immer möglich ist, weil Mitarbeiter/innen

- Außendiensttermine wahrnehmen müssen, zu dieser Zeit nicht zur Verfügung stehen
- Unaufschiebbar Vorgänge termingerecht bearbeiten müssen, z. B. um Sitzungen der Gemeindegremien vorzubereiten haben oder
- Anträge, Eingaben und Ähnliches von Bürgerinnen und Bürgern ebenfalls termingerecht erledigen müssen, da sonst Nachteile für die Antragsteller entstehen würden.

Wenn es Ihnen dennoch nicht möglich sein sollte, innerhalb unserer Sprechzeiten die Amtsverwaltung Stralendorf aufzusuchen, dann vereinbaren Sie bitte mit Ihrem Ansprechpartner einen gesonderten Termin.

Wir sind bemüht Ihre Terminwünsche zu berücksichtigen.

*Amt Stralendorf*

☎ 0 38 69-7 00 14  
 ☎ 01 60-99 13 09 68



**Beate Sandfort • Walsmübler Straße 13 • 19073 Walsmühlen**

### Aufgepasst, wer möchte Zeit und Geld sparen?

*Ihr Hausfriseur ist für Sie da. Ein Anruf genügt!  
 Ich bediene Sie fachgerecht und bequem zu Hause.*

**Zum Beispiel:**

- |  |  |
|--|--|
| ✗ Kaltwelle ab € 25,-                  | ✗ Schneiden + Fönen ab € 15,-                              |
| ✗ Färben ab € 25,-                     | ✗ Lockwelle ab € 10,-                                      |
| ✗ Herrenhaarschnitt (trocken) ab + 5,- | ✗ Herrenhaarschnitt ab € 10,-<br>(waschen/schneiden/fönen) |
|  | ✗ Kinderhaarschnitt ab € 3,50                              |

Anzeigen

Im Rahmen einer Mitgliedschaft leisten wir

### Hilfe in Lohnsteuersachen Spree & Havel Lohnsteuerhilfsverein e.V.

Wir beraten nach Vereinbarung auch an Sonn- und Feiertagen

Beratungsstelle:  
 Groß Rogahn, Gartenstr. 4  
 Telefon: 03 85/6 47 02 89

**Unser Angebot vom 1. - 31. Mai 2005**

*Dauerwelle komplett ab 35 €*

**Trendsalon Stralendorf**  
 Telefon: 03869/7434



### Für Familienfeiern aller Art

**Maik Mohs • Lindenweg 22 • 19073 Stralendorf**  
 Tel.: 0 38 69/7 80 99 30 • Fax: 7 80 99 32  
 Mobil: 01 74/9 92 19 90

### Kanuten vom Dümmer See auf Nachwuchssuche



Du hältst Dich gerne in der Natur auf und möchtest dabei etwas Sport treiben? Du bist 11 ; 12 ; 13 oder 14 Jahre alt und Schwimmer? Wenn Du beide Fragen mit „Ja“ beantworten kannst, dann komme am 01.05.2005 um 15:00 Uhr an die Badewiese am Dümmer See (Kita). Wir, der Sportverein „Blau-Weiß“ Parum Sektion Kanu suchen Paddlerinnen und Paddler, die mit Teamgeist ihre Kraft gern auf dem Wasser messen wollen. Auch Sie liebe Eltern sind herzlich eingeladen die Kanu – Sektion vom Dümmer See beim Anpaddeln 2005 näher kennen zu lernen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

SG Blau Weiß Parum  
 Sektion Kanu

## 5 Jahre

### Kosmetik und Fußpflege

Susann MerBing  
 Apfelallee 4a  
 19073 Stralendorf  
 Tel.: 0 38 69 - 78 23 33



Ich möchte mich bei meinen Kundinnen und Kunden recht herzlich für die mir entgegengebrachte Treue und das Vertrauen bedanken und dieses Jubiläum mit Ihnen zusammen feiern. Daher lade ich Sie für den:

**30. April 2005, von 10 bis 15 Uhr**  
 in mein Kosmetikstübchen ein.

Bei einem kleinen Imbiss und Erfrischungen möchte ich Ihnen gern meine neuen Verwöhnprogramme vorstellen und mit Ihnen auf viele weitere Jahre anstoßen.

**WEMAG Strom bringt Vielfalt ins Leben**

Dieter Dausel, Moros, 22/fachbetriebe WEMAG/Landw seit 1950

www.wemag.com ☎ (0385) 755 2 755